

# Gillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Presernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — An k ü n d i g u n g e n nimmt die Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegen. Bezugspreis: Vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Fürs Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone.

Nummer 28

Sonntag den 11. April 1920

2. [45.] Jahrgang

## Verständigung.

Das Organ der Slowenisch-demokratischen Partei in Untersteiermark, die Nova Doba in Gills, führt in seiner Nummer vom 8. April aus, daß das deutsche Volk im slowenischen Staate sich über keinerlei Unrecht zu beklagen habe, und fordert die Deutschen auf, konkret zu erklären, worin die angeblichen Unbilden bestünden; man werde sich dann ernsthaft bemühen, zu einer beide Teile befriedigenden Verständigung zu gelangen.

Die deutschen Bewohner des slowenischen Staates sind sich der Pflicht bewußt, dem Staate und der Staatsnation zu geben, was ihnen gebührt, und erklären sich nach wie vor bereit, als gleichberechtigte Mitbürger wirtschaftlich und politisch mitzuarbeiten am Aufbau des neuen Staatsverbandes und an der Förderung der gemeinsamen Interessen.

Die deutschen Bürger dieses Staates sind mit ihren Volksgenossen, mögen sie nun im steirischen Unterlande, in Unterkärnten oder im Gottscheer Gebiete und im übrigen Krain siedeln, durch Schicksalsgemeinschaft verbunden; sie mögen besondere lokale Wünsche und Beschwerden haben, aber in dem Willen, einerseits an der gedeihlichen Entwicklung des neuen Vaterlandes mitzuwirken, andererseits aber an ihrem Volkstum und an ihrer Muttersprache festzuhalten, stimmen sie alle überein. Die deutschen Einwohner in Slowenien bilden eine kulturelle und sprachliche Einheit; daher kann eine dauernde Zufriedenstellung dieser Volksgesamtheit nur erzielt werden, wenn alle in diesem Staate eingesprenkten deutschen Volksteile in die Verständigung einbezogen werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Deutschen im slowenischen Staate über ihre Anliegen nicht mit dieser oder jener slowenischen Partei ver-

handeln können, weil sie sonst ihr Schicksal allzu sehr dem Zufall politischer Schwankungen überantworten müßten. Einen dauernden Schutz ihrer kulturellen und sprachlichen Rechte vermögen sie nur in bindenden Erklärungen aller slowenischen Parteien, oder noch besser, in amtlichen Garantien der Landesregierung für Slowenien zu erkennen.

Die deutschen Bürger des slowenischen Staates verhehlen sich nicht, daß sie keine Möglichkeit besitzen, die herrschende Staatsnation zur Befriedigung der Wünsche der deutschen Minderheit zu veranlassen; aber sie glauben, daß die Landesregierung in Laibach wenn sie den Willen bekundet, ihre deutschen Staatsbürger zufrieden zu stellen, unschwer die Initiative zu einer sachlichen Aussprache ergreifen und ohne das geringste Opfer an staatlichen Interessen die Grundlage für eine von allen Bewohnern dieses Landes gebilligte Behandlung der deutschen Minderheit finden kann.

Diese Grundlage ist die Gleichberechtigung.

Es mag sein, daß viele von unseren slowenischen Mitbürgern von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Deutschen die ihnen amtlich wiederholt zugesicherte Gleichberechtigung auch faktisch genießen; wenigstens deutet die eingangs erwähnte Bemerkung der Nova Doba in diese Richtung.

(Die weiteren Ausführungen dieses Aufsatzes im Ausmaße von 121 Zeilen wurden von der Zensur beschlagnahmt).

## Nachspiel

Novelle von Karl Escher.

Die Verhandlung war zu Ende; die Parteien wurden entlassen. Ewald hatte noch schnell seinem Rechtsbeistand die Hand gedrückt, ein paar nichtsagende Worte gewechselt; nun stand er vor dem großen, roten Gerichtsgebäude auf der Straße, war willenlos zur Straßenbahnhaltestelle gegangen und wartete. Er wußte nicht, auf was. Er dachte überhaupt nichts; eigentlich hätte er sich frei und sorgenlos fühlen müssen — aber es war ihm so zumute, als stecke ihm eine schwere Krankheit in den Gliedern.

Also . . . seine Ehe war gelöst. Endlich nach all den Peinlichkeiten, nach all den Formalitäten, die ja so gleichgültig waren und doch so bedrückend. Sein Fall lag so einfach. Sie konnten eben nicht mehr beisammen sein, Frau Anna und er. Sie stritten sich nicht, sie waren nicht böse aufeinander und doch war ihr Dasein eine lange Dual gewesen. Da waren sie eben übereingekommen, sich zu trennen. Das sagt sich so leicht hin . . . aber voller Entsetzen war der Scheideweg. Eine lange Kette von Lügen und Widerwärtigkeiten. Der triftige Grund wurde kaltherzig erküßelt und dann kamen alle die notwendigen Spitzfindigkeiten, die gerichtlichen Vorladungen, bei denen er sich wie ein schlechter Schauspieler vorgekommen war. Und dabei hatte er jedesmal das größte Mitleid mit Frau Anna gehabt, die blaß und erregt die vorher überlegten Antworten gab. Das hatte fast dreiviertel

Jahre lang gewährt und in dieser Zeit hatte er Frau Anna nur bei den qualvollen juristischen Auseinandersetzungen gesehen. Sie vermieden beide ein Zusammenreffen. Reim aus Scham.

Und nun war das alles zu Ende. Der Vorhang hatte sich über den letzten Akt des alltäglichen Trauerspiels gesenkt, dessen Hauptakteur er selber gewesen war. Ein klägliches Trauerspiel, das irgendwelchem fremden Beobachter gewiß in aller Gewöhnlichkeit ganz lustig vorkommen mußte.

Er errötele jäh, zog tief den Hut. Frau Anna mit ihrem Rechtsanwalt ging an ihm vorüber. Korrekt erwiderte der alte Justizrat den Gruß, während Frau Anna nur ein ganz wenig den Kopf senkte.

Ewald fühlte, daß ihm die Kniegelenke bebten. Er konnte nicht anders, er folgte den beiden in einigem Abstand nach. Ein Windstoß, der sich unversehens erhob, rückte an Frau Annas Hut; sie hob die Hand und wandte im selben Augenblick den Kopf zur Seite. Hatte sie gesehen, daß er ihr folgte?

Er wußte es nicht. Wünschte es auch eigentlich nicht. Er begriff auch gar nicht, aus welchem Grunde er den beiden nachging.

Ein paar Straßen weiter. Der alte Justizrat verabschiedete sich von Frau Anna, schlug den Weg zur Stadtbahn ein. Frau Anna ging sehr schnell weiter, ging mit einer sonderbaren, ganz fremden Hast. Dann, auf einmal, blieb sie stehen. Wandte sich um; und da hielt er ihr schon die Hand hin, die sie wortlos nahm.

## Sollen die Preise im Schaufenster ausgezeichnet werden?

Da bei uns die Vorschrift besteht, die Waren im Schaufenster mit Preisen zu versehen und gegenwärtig streng auf deren Einhaltung gesehen wird, werden die nachfolgenden Ausführungen, die wir den Dülseleorfer Mitteilungen entnehmen, unsere Leser interessieren.

Die Warenteuerung hat auch in den Kaufhäusern, die sonst den Grundsatz verfolgten, in ihren Schaufenstern die Warenpreise anzugeben, dazu geführt, daß die Preisausschreibung im Schaufenster mehr und mehr unterbleibt. Daß diese Auffassung der Förderung des Absatzes nicht vorteilhaft ist, hat nunmehr eine Erhebung ergeben, die von dem betriebswissenschaftlichen Institut der Handelshochschule in Mannheim unternommen worden ist.

Die Untersuchungen wurden von Angestellten des Instituts an einem Puzgeschäft vorgenommen, dessen eines Schaufenster Hüte mit Preisausschreibungen enthielt und dessen zweites Schaufenster unausgezeichnete Hüte aufwies. Zu den Beobachtungen, die eine Woche hindurch unausgesetzt während der gesamten Geschäftszeit vorgenommen wurden, befanden sich Betriebsforscher außerhalb des Ladens an jedem Schaufenster und andere im Geschäft selbst. In beiden Schaufenstern des Versuchsges-

„Darf ich dich begleiten?“

„Bitte.“

Sie konnten beide vor Erregung nicht sprechen. Was sollen sie auch miteinander reden? Sie wußten es nicht. Ein Abgrund lag nun zwischen ihnen, den sie nicht überbrücken konnten.

Nach einer Weile sagte Frau Anna leise:

„Mir ist nicht gut.“

Ewald erschrak, sah zum erstenmal, wie blaß ihr Gesicht war. Er stützte sie mit seinem rechten Arm. Ganz langsam gingen sie weiter, dicht nebeneinander. Sie dachten beide die gleichen Gedanken. Dachten: wie lange sind wir nicht so zusammen gegangen.

Ewald schlug vor, in ein Kaffeehaus zu gehen, vor dessen Spiegelscheiben sie standen. Er bat eigentlich, denn er sah, daß Frau Anna nicht weiter konnte, und weit und breit fuhr kein Auto und keine Droschke. Weil Frau Anna nicht antwortete, führte er sie durch die halboffene Tür. Es war ein vulgäres Kaffee mit großen Spiegelwänden und Bänken davor mit knallrotem Plüschbezug. In dieser Stunde war es völlig leer. Nur an einem einzigen Tisch saßen drei Gäste; ein Mann in einer ehemaligen Soldatenjoppe und zwei Mädchen, die Zigaretten rauchten. Graue, langweilige Nüchternheit lag über dem großen Raum. Ewald bestellte eine Flasche Mineralwasser, zur großen Verwunderung des hinkenden Kellners. Dann reichte er Frau Anna ein Glas. Aber sie rührte es nicht an. Boll Abscheu und Ekel vor diesem gräßlichen Raum, dessen leere Größe wahrhaft erdrückte. Sie hielt den Kopf

schästes waren Hute in der gleichen Preislage von etwa 20 bis 30 Mark zum Verkauf gestellt. Die Ermittlungen wurden in der Art vorgenommen, daß der erste Hilfsarbeiter des Instituts für Betriebswissenschaft außerhoh des Geschäftes feststellte, wieviel Personen täglich am Geschäft vorbeizogen. Ein zweiter stellte fest, wie viele am Schaufenster stehen blieben und ein dritter stellte an Hand der Stoppuhr fest, wie viele dieser einzelnen Beschauer an je einem der Versuchsfenster verweilten, um die Ware zu betrachten. Aus den Einzelermittlungen wurde dann die Durchschnittszeit der Betrachtung errechnet. Im Geschäft selbst wurde dann statistisch festgelegt, wie viele Käufer beim Kauf auf die Schaufensterausstellungen Bezug nahmen und wie viele die Modelle des preisbezeichneten Fensters erfragten bzw. erwarben. Durch die Beobachtungen wollte man zu folgenden für jeden Kaufmann wichtigen Feststellungen gelangen. Wieviel Prozent der Vorübergehenden werden durchschnittlich überhaupt von der Schaufensterausstellung interessiert? Wieviel Prozent der Interessierten kommen zu einer Kaufnachfrage oder zu einem Kauf? Und endlich, wieviel der Kauflustigen oder tatsächlich Kaufenden nahmen auf die Schaufensterausstellung Bezug, waren also durch die Suggestionwirkung des zur Schau gestellten Warenangebotes bzw. des mit Preisen ausgezeichneten Warenangebotes zum Kauf gereizt worden? Das Ergebnis dieser betriebswissenschaftlichen Ermittlung hat im genannten Fall ergeben: a) Prozentuale Beschauererschaft 64 Prozent mit Preis; 4 Prozent ohne Preis; Erfolg 60 Prozent; b) durchschnittliche Betrachtungszeit 15,2 Sek. mit Preis; 13,4 Sek. ohne Preis; Erfolg 13 Prozent; c) Bezugnahme 24 Sekunden mit Preis; 9 Sekunden ohne Preis; Erfolg 167 Prozent; d) Verkaufserfolg 26 mit Preis; 4 ohne Preis; Erfolg 86 Prozent. Es geht aus diesen Ermittlungen einwandfrei hervor, daß die Preisauszeichnung im Schaufenster für den Absatz Erfolg besonders wesentlich war und daß sie — gemessen an der Betrachtungsdauer der Passanten — die beste Geschäftsreklame darstellte, daß es also falsch ist, die Preisauszeichnung der Waren im Schaufenster zu unterlassen. Gerade die Nichtauszeichnung der ausgesetzten Waren mit Preisen erweckt im Kunden leicht den Gedanken, der gewünschte Gegenstand sei für seine Anschaffungsmöglichkeiten zu teuer. Das trifft aber in vielen Fällen gar nicht zu. Der Kauflustige überschätzt den unbekanntem Anschaffungspreis und schreckt dadurch vor der Kaufnachfrage zurück.

Dieser Auffassung steht die eines bedeutenden Geschäftsmannes entgegen, der zu der Angelegenheit folgendes mitteilt: „Es ist bekannt, daß Preisauszeichnungen beim Publikum Interesse erwecken und Kauflust anregen. Es ist dies jedoch nur für Stapel- und Massenartikel üblich, während es bei teuren und eleganten Gegenständen für die Ware degradierend ist, wenn solche mit Preis im Schaufenster ausgestellt sind. Einer besseren Dame wäre es unangenehm, einen mit Preisschild versehenen Hut zu kaufen, weil dadurch alle Bekannten den Preis wüßten, zu dem sie eingekauft hat. Man muß zwei-

erlei unterscheiden: Preisauszeichnung durch Ziffern im Laden oder Preisschilder im Schaufenster. Die Bezeichnung aller Gegenstände, welche im Laden zum Verkaufe ausgestellt sind, durch Ziffern anstatt durch Geheimzeichen, ist richtig und im Interesse einer reellen und gleichmäßigen Bedienung der Kundschaft notwendig. Nicht angebracht dagegen ist der Zwang, alle Gegenstände im Schaufenster mit Preisschildern zu bezeichnen, weil, wie bereits erwähnt, die bessere Kundschaft daran Anstoß nehmen und lieber auf den Kauf verzichten würde, während für das einfache Publikum die hohen Preise, die heute durch die bekannten Verhältnisse an der Tagesordnung sind, direkt aufreizend wirken würden. Dazu kommt noch der Umstand, daß man an die Ausländer infolge der Valutadifferenz zu erhöhten Preisen verkaufen soll und muß; sind aber die Gegenstände im Schaufenster mit Preisen ausgestellt, so führt dies bei Ausländern, die mit Vorliebe teure Stücke kaufen, zu recht unliebsamen Szenen. Der Zwang, alle Gegenstände im Schaufenster mit Preisschildern zu versehen, ist daher durchaus falsch. Die Vorschrift besteht zwar vielerorts, allein sie wird vernünftigerweise in der Handhabung nicht sehr streng durchgeführt.“

## Liste der Waren

### deren Einfuhr aus dem Auslande verboten ist.

Amtlich wird verlautbart:

Der Ministerrat hat in seiner am 19. v. M. abgehaltenen Sitzung, um die Zahlungsbilanz unseres Landes gegenüber dem Auslande und um den Wert unserer Valuta im Ausland zu heben, die Einfuhr von Waren, die nicht unumgänglich notwendig sind, verboten. Ausnahmsweise gestattet ist die Einfuhr für diejenige verbotene Ware, die am Tage des Erlasses dieser Verordnung unterwegs in unser Land war. Ueber die Ware müssen der Generaldirektion die Zollausweise vorgelegt werden. Bloß die Generalzolldirektion kann die Einfuhr erlauben. Wenn die Erlaubnis zur Einfuhr erteilt wurde, muß die betreffende Ware unbedingt im Laufe eines Monats in unser Land eingeführt werden. Andere Einfuhrbewilligungen werden nicht erteilt. Das Einfuhrverbot gilt von jenem Tage an, wo die Verordnung im Amtsblatt der Zentralregierung veröffentlicht wurde, das ist also vom 23. März an.

Die Waren, deren Einfuhr nach dem Zolltarif verboten ist, werden im nachstehenden angeführt:

### I. Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht.

#### a) Südsfrüchte.

Zollparagraph 10. Frische und trockene Schwämme; 11. Frische Trauben, sowohl zum Essen wie auch zur Weinerzeugung; 12. Alle frischen Früchte; 13. Getrocknetes Obst ohne Zucker, in Essig

oder in Salzwasser eingelegt; 15. Ananas, Bananen und Pistazien; 16. Nüsse und Haselnüsse; 17. Orangen, ausgenommen Zitronenorangen und Zitronenschalen; 18. Granatäpfel, Zedernfrucht und -obst; 19. Mandeln, Pfirsich- und Marillenterne; 20. Feigen und Datteln; 21. Oliven; 22. Piniolen, Kokosnüsse, Johanniskraut (Bodschörndl) und Kastanien; 23. Trockene Trauben; 24. Alle nicht angeführten Südsfrüchte.

#### b) Kolonialwaren.

26. Kaffeesurrogat und Zichorie; 27. Kakao; 29. Gewürze, ausgenommen Vanille, Pfeffer und Zimmt.

#### c) Samen und Oelfrüchte, Blüten und Obstfäfte.

30. Oelfrüchte, Buchecker, Mohnscheiben usw., ausgenommen Rübensamen; 32. Kümmel, Anis und andere eßbare Samen und Gewürze; 34. Zierblumen, Blätter, Zweige und Kränze usw.; 35. Palmenzweige, Palmenblätter und Biergräser; 36. Sappelpflanzen, Blumen in Töpfen, ausgenommen Sappelpflanzen für Obst, Weinreben und Pflanzenerker; 47. Obstfäfte ohne Aether und Alkohol, Erdbeeren, Himbeeren, Orangen und andere Säfte.

#### d) Tiere und tierische Produkte.

50. Rennpferde und -stuten; 59. Wild und Wildbret; 60. Fleischgratte; 73. Roh: Fischbeine; 74. Vogelgefieder; 75. Kokons der Seidenspinner und die Abfälle der ungespinnenen Seide; 76. Häute und Pelze, ausgenommen von zahmen Haustieren; 79. Rohes Elfenbein und andere tierische Rohstoffe für die Schnitzerei; 82. Biberfelle, Bisam (Mouchus), Zibet und Kantariden (spanische Fliegen) usw.; 84. Andere nichtangeführte tierische Rohstoffe, Tiergalle, Tiersehnen usw., ausgenommen Eier der Seidenspinner; 86. Trockene, geräucherte und gesalzene Fische; 87. Kaviar und dessen Surrogate; 88. Meeresschnecken, Krebse und Schildkröten; 89. Süßwasserkrebse und -schnecken; 90. Alle anderen anderswo nichtbenannten oder inbegriffenen lebenden Tiere und tierischen Produkte; 105. Pflanzenfette, Kakao- und Mustafette.

#### e) Getränke.

112. Geistige Getränke mit hohem Alkoholgehalt: Arrak, Rum, Cognak und Liköre; 113. Obstbranntwein; 115. Weine; 116. Champagner und Schaumweine; 117. Traubenobst, gekocht mit Zucker; 119. Obst- und Beerenweine; 120. Andere künstliche Getränke; 122. Alle Bierarten; 123. Essig jeder Art; 128. Rückstände von der Verarbeitung von Del u. z. Mandelklee und Weintreber.

#### f) Die übrigen Lebensmittel.

129. Kuchen ohne Zucker; 130. Backwerk mit Zucker; 131. Makkaroni, Nudeln und andere Teigwaren; 132. Zuckerwerk, Zuckerwaren, Bonbons, kandiertes Obst usw.; 133. Feine Bonbons, gefüllt mit Schokolade und ähnlichem; 134. Kakao in Stücken und Pulverform, Schokolade und Erzeugnisse aus beiden; 137. Margarine und künstliches Fett; 138. Senf und ähnliches; 139. Extrakte und Essenzen für die Erzeugung von Limonade, Kaffee und ähnlichem; 140. Konserven aus Gelatine mit und ohne Zucker, Back- und Limonadenpulver, ausgenommen Rindermehl; 141. Obstfäfte, Sirup, Kompott und Marmeladen; 142. Obstfäfte mit Alkohol und Aether; 143. Fein zubereitete Nahrungsmittel, Obst-, Fleisch- und Fischkonserven, feiner Käse, Roquefort, Emmenthaler, Parmesan, Imperial und ähnliche; 145. Sardinen, Tunfisch in Del und konservierte Oliven, Paradieskonserven und ähnliches.

### II. Minerale und Erzeugnisse daraus, Fette, Oele und Wachs.

163. Unbearbeitete Edel- und Halbedelsteine, Jantar und Sagat; 185. Wachswaren sowie Erzeugnisse aus Zeresin, Blüten, Kränze und Macken usw. außer Kerzen; 187. Parfümierte Seife; 194. Erzeugnisse aus Mineralprodukten durch Verwengung von Stearin, Palmitin und Paraffin, Wachs und Pech usw.; 195. Erzeugnisse aus Seife, Paraffin, Stearin und ähnlichen Stoffen.

### III. Chemische Produkte.

231. Künstliche Erzeugung von Zucker, Saccharin, Zuckerin und Sybose usw.; 254. Kognatöle; 255. Patoka (Fuselöl), Methylalkohol, Azeton usw.; 256. Aetherische Oele von Wacholder, Jasmin usw., ausgenommen Terpentin und Kampferöl; 257. Künstliche Riechstoffe, Kumin, Heliotropin; 258. Riechende Fette und Pomaden usw.; 259. Parfümeriewaren, kosmetische Mittel, gemischt oder in

gesenkt, drückte von Zeit zu Zeit ihr Taschentüchlein an die geröteten Augen. Das war mit Spitzen verziert. Erwald sah sie zaghaft an. Er dachte: wie oft haben wir früher an solch einem runden Marmortisch gegessen, wenn wir uns heimlich trafen! In irgend-einer versteckten Konditorei. Und wie glücklich waren wir damals! . . . Ob sie dieselben Gedanken hatte?

Und dann: mußte das denn kommen? Dieses alles, dieses Unsagbare? Ich hatte sie doch einmal lieb! Ich wollte doch nur das Beste, das Himmlischste. Und was habe ich aus ihr gemacht? Was hat sie aus mir gemacht?

Still und bleich, ohne Antwort blieb ihr Angesicht.

Und weiter siderten seine Gedanken in sein Bewußtsein: Mußten wir uns denn nur quälen, immer nur quälen? Kann das der letzte Sinn unserer Liebe gewesen sein? Und wie ist das möglich, daß unsere Liebe, unsere große Liebe, einfach auslöschte wie eine Flamme, die sich verbrennt? . . . Oder lieben wir uns noch immer? Wissen wir es nicht? —

„Anna“, sagte er leise! Bittendes lag in diesem winzigen Wort.

Sie hob den Kopf, sah ihn an. Lange und schweigend. Dann stürzten ihr die Tränen aus den Augen. Sie suchte nach Worten; fand keine.

Dann: „Sag mir! Du!“

Er griff nach ihrer Hand. Aber sie stand auf. Mit plötzlichem Entschluß.

„Wißt Du fort, Anna?“

Einen Augenblick war es, als überlegte sie. Dann

ganz leise, dicht an seinem Ohr: „Ich hasse Dich!“ Still, ohne Banken ging sie fort.

Er sah ihr nach und sah sie doch nicht. Gerade, als hätte etwas Unterirdisches seine Sinne und Gedanken gelähmt. Er begriff gar nicht, was geschehen war. Begriff nicht, daß zwei Menschen zur selben Stunde ganz die gleichen Gedanken denken können und genau die gleiche Qual dieser Gedanken erleiden können. Ihm war es, als sähe er irgendwo im endlosen Raum, nichts in der Nähe, nichts in der Weite Ein blinkender Stern, ein unbekannter, zwecklos blinkender Stern. — Bis daß ihn eine dunkle Frauenstimme aufschreckte. Es war eine der Mädchen, das vorüberging.

„Habt Ihr Euch gezannt?“ sagte das Mädchen. „Na, nur nicht gleich weinen, das kommt in den feinsten Familien vor!“

Er sah auf, sah in ein blondes, nichtsagendes Mädchen Gesicht. Das lächelte.

„Sag Wein kommen“, sagte das Mädchen und sah schon an seinem Tisch. „Ja, willst Du?“ Er nickte. Der hinkende Kellner brachte eine Flasche.

„Na, prost“, rief das Mädchen aus — „stoß an.“ Er tat's.

Schweigend hörte er des Mädchens Blaudern an. Bestellte noch eine Flasche. Er fühlte des Mädchens Arm auf seinen Schultern.

„Du, gib mir einen Kuß!“

Da lachte er heiser auf, so daß das Mädchen erschrak und fortrückte.

Er aber küßte weinsuchte Lippen . . .

Opis. St. III 2/20

Pr VII 2/20

2

R a z s o d i l o. I. oddelka

Uredništvo, ...

Okrajno kot. tiskovno sodišče v Celju je na predlog državnega  
pravdnika razsodilo:

Členki v št. 28. časnika: "Cillier Zeitung" "M e n e t e k"  
v celoti in "O e m e l i d e r i r t s c h a f t" v stavku:  
"so Gerichte über eine Veruntreuung in der Gemeindevverwaltung  
umlauten" tvorijo znake pregreška po § 103 in 104 s.k.z.

V smislu § 484, 485, 488 in 493 k.z. ter §§ 36, in 37  
tiskovnega zak. z dne 17. decembra 1862 št. 6 drž.zak. iz leta  
1863 se potrdi po § 490 k.z. z a p l e m b a, katero je okraj-  
no glavarstvo ukrenilo.

R a z l o g i:

V članku "Gemeindevirtschaft" se trdi, da se širijo govo-  
rice o ponovljenju v mestni upravi. Članek "M e n e t e k" ponav-  
lja to krivditev in jo konkretizira z izj. da naj bi, da ponov-  
jena svota iznesla 50.000 K ter prirovaše dalje, da je bil  
dosedanji opravitelj ne nadoma razrešen od službe, in da se mu  
je z l. s. 1920 odpovedalo službeno stanovanje, da se ga je pa  
sedaj še pustilo na prostoti. Trdi dalje, da, ker se ne  
bode moglo npriti plačila odškodnine koji osebnosti, prisa-  
joči mestnemu svetu bode po "namišljeni (Dauergeblich) ponover-  
bi kar najtežje prizadet vsak posebenik in to radi tega, ker  
bode moral plačevati občinske doklade, ki se bodo valed tega  
morale ponovno zvišati; da občinski funkcionar, ni vzel v disci-  
plinarno preiskavo sedaj odpaščenega opravitelja, - kljub temu,  
da je bil ustno opozorjen na njegovo poslovanje.

Inkriminirana članka vsebujeta javne trditve izmišljenih  
stvari, in s temi trditvami izpostavljata Mestni magistrat, to-  
raj državno uredbo, mržnji in preziranju ter da poleg tega tudi  
z tiskanim spisom želita oblastvo, odnosno gerentstvo mesta Celje,  
v pogledu na njegovo službeno postopanje in občinskega funkcionarja,  
očitajoč mu pristranosti, da zanemarija svoje uradne

dolžnost i.

o s i d i e

Podan je torej dejanski stan § 103 in 104 s. k.z. V

Okrožno sodišče v Celju, odd. VII,

dnj 16. aprila 1930.

**Dr. Bratic**

Oglednik je točen.

Vsega planirano:



*Proje*

*[The following text is mirrored and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a legal document or report.]*

Opn. šte. Pr VIII 2/20  
2

Uredništvo, dnevnega tiskopisa  
"Billier-Zeitung"  
" " " " " " " "  
Celju.

K prijemu pod. l. se vpošlje sl. uredniš-  
tvu, na šte. 28 dnevnega tiskopisa, "Billier-  
Zeitung" z dne 11. malega. travna 1920, namo-  
joci se tusedni odlok današnjega dneva pod.  
St. Pr VIII 2/20-2, s pristavkom, da se komore  
proti istemu tekcu tri (3) dni od dneva tu-  
sodne vroctve, pravdni-pomocek pritozbe na  
visoki sodni dvor druge stopnje vloziti, ali po  
tekcu 8 (osem) dni od dneva tusedne do-  
stavitve dvigniti priziv.

Okrožna sodišča v Celju sod. VI  
sac. 16. mal. travna 1920.

Dr. Bračič  
Odprava je tožna.  
Vaša skrivnica:



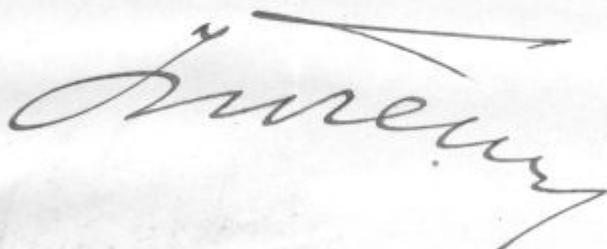
Uredništvu "Cillier Zeitung"

v roke g. odgovornega urednika Gvidona Schillo

Celje.

Kr. okrajno glavarstvo opozarja še enkrat pisмено uredništvo, da bo de v smislu obstoječih naredb takoj ustavilo izhajanje časopisa "Cillier Zeitung", kakor hitro se v listu še ponove hujskajoči članki, ki se v zadnjem času dosledno objavljajo.

Vladni svetnik:



Pflichtliche Vorwarnung  
und Kopierung.

5675 / 3 pr.

Okrajno glavarstvo Celje dne 10.4. 1920.

Urednistvu "Cillier Zeitung"

Celju

Okrajno glavarstvo v Celju zaseže številko 28,  
od dne 11. aprila 1920 v Celju izhajajoče periodične tiskovine  
"Cillier Zeitung" po § 487 kazenskega pravnega reda, radi  
članka na četrti strani časopisa pod naslovom "Gemeinde-  
wirtschaft" radi besed "wo Gemächte über eine Veruntreuung in  
der Gemeindefverwaltung umlaufen" in radi drugega članka  
na četrti in peti strani časopisa pod naslovom "Menetekel".

Kr. vlađni svetnik

*Juremy*

Kr. okrajno glavarstvo – Policijski oddelek v Celju

Gospodu kanclistu Josip Strmšek.

Vslea telefoničnega poročila od gospoda vladnega tajnika Pinkawa, je današnja izdaja lista "Cillier-Zeitung" celja zaplenjena.-

Vabim Vas raditega, da se podaste nemudoma v tiskarno in v uredništvo tega lista, ter zaplenite vse bozadevne izvode, ki se še tam nahajajo.-

Konečno je ukreniti, da ~~seznana~~ ukine vsako nadaljno pomnoženje tega lista.-

Celje, dne 10./IV. 1920.

Za okr. glavarja:



*[Handwritten signature]*

Verbindung mit Aether und Alkohol; 260. Wohlriechende Wasser, Blumenwasser, Orangen- und Veilchenwasser usw.; 261. Schminken, Haarsfärbemittel, Puder, ausgenommen Zahnpulver und Zahnpasta; 267. Raketen und Feuerwerksartikel; 270. Artikel für Illuminationen, Fackeln usw.; 271. Zündwaren, ausgenommen für Bergwerke und den technischen Bedarf.

**IV. Tierische und pflanzliche Spinnstoffe und Waren daraus.**

**a) Baumwollwaren.**

277. Glatte Baumwollgewebe, die bis 60 Gramm auf 1 Quadratmeter wiegen; 278. Baumwollplüsch und -sammet; 279. Tüll, Bobinett, Vorhänge und ähnliches aus Baumwolle; 280. Wirk- und Strickwaren aus Baumwolle, ausgenommen Strümpfe; 281. Baumwollspitzen, ausgenommen Strümpfe; 282. Baumwollbindwaren; 288. Baumwollbänder jeder Art, ausgenommen Schubänder; 284. Posamentierware und Knopferzeugnisse mit Einlagen von Bein, Holz und Metall.

**b) Flachserzeugnisse.**

296. Gewebe aus Flach, Hanf, Ramie (Chinagrass) und ähnlichen Rohstoffen, die über 36 Fäden auf 1 Quadratmeter haben; 297. Flachsend und Hanfstül, Bobinett, Petinett usw.; 298. Flachsbänder jeder Art, ausgenommen für Schuhe; 299. Gewirkte Erzeugnisse und Strickware, Strümpfe, Handschuhe, Netze usw.; 300. Flachspitzen; 301. Sammet und Plüsch aus Flach; 302. Flachspojamenterie; 306. Teppiche aus Manilahanf und ähnlichem.

**c) Wollware.**

312. Gewebe aus Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Genappes, Kaschmir und ähnliches; 313. Kammgarn über Nr. 16; 317. Wollene Bodenteppiche; 321. Andere Wollgewebe, die weniger als 300 Gramm auf 1 Quadratmeter wiegen; 322. Wollsammet und Plüsch; 323. Wollwirkwaren, zeugnisse und Strickware, ausgenommen Strümpfe; 324. Wollbänder, ausgenommen Schubänder; 325. Kopftücher und Schals; 326. Wolltüll usw.; 327. Wollspitzen; 328. Posamentierware.

**d) Seidenware.**

330. Rohseide; 331. Kunstseide; 332. Seidenwatte; 333. Seidengewebe; 334. Seidengefpinst zum Nähen und Stricken; 335. Seidene und halbseidene Gewebe; 336. Seidensammet und Plüsch; 337. Tüll und ähnliches; 339. Seidenwirkware; 340. Seidenspizzen; 341. Seidenbänder; 342. Benähte Seidengewebe; 343. Seidenposamentierware.

**e) Die übrigen Gewebe und Erzeugnisse.**

348. Linoleumgewebe; 349. Tapeten aus Linoleum und ähnliches; 351. Erzeugnisse aus Wachseleinwand; 355. Erzeugnisse aus Filz, ausgenommen Hüte; 356. Menschenhaare und ihre Imitationen; 357. Perückenmacherzeugnisse; 359. Erzeugnisse aus Pferdehaaren, ausgenommen Siebe für Öle und Fette; 360. Fertige Haarsiebe, Erzeugnisse aus Geweben, deren Einfuhr verboten ist; 361. Schmuckfedern; 362. Fächer; 363. Herrenhüte aus Geweben; 368. Frauenhüte ohne Unterschied, aufgeputzt; 370. Kunstblüten, Grab-änze und Teile für Kunstblumen; 371. Regenschirme und Sonnenschirme, geschmückt und in Verbindung mit teuren Metallen; 372. Schuhwaren aus Geweben, ausgenommen aus Filz, wenn nicht mit Seide verbunden.

**V. Häute, Leder, Pelze und ihre Erzeugnisse.**

375. Bronziertes, vergoldetes, versilbertes Leder; 377. Kunstleder; 378. Leder für die Verrfertigung von Handschuhen, überhaupt oder schon zugeschnitten für Handschuhe; 380. Opanken, Handschuhe mit Bändern, Pelzhandschuhe und Pelzschuhe; 382. Stöcke, Peitschen aus Leder und Sehnen; 383. Sattlerwaren mit silbernen Teilen usw.; 384. Taschnernware, Handtaschen nur in Verbindung mit feinstem Material; 385. Haut- und Ledererzeugnisse, Geldbörsen mit feinstem Material und in Verbindung mit teuren Metallen; 387. Pelzware und Pelze, ausgearbeitet, gewöhnliche und feine; 388. Pelzerzeugnisse; 389. Ausgestopfte Tiere zur Dekoration oder als Aufputz sowie Teile davon; 391. Erzeugnisse aus Gedärmen wie z. B. Stöcke, Peitschen, versflochten mit Saiten.

**VI. Kautschuk und Guttapercha und Waren daraus.**

395. Schuhwaren aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Textilware; 396. Kautschukteppiche;

398. Erzeugnisse aus weichem Kautschuk und Geweben in Verbindung mit feinstem Material und teuren Metallen; 403. Punkt 2 und 3: Erzeugnisse aus hartem Kautschuk und in Verbindung mit feinstem Material und teuren Metallen.

**VII. Wirkwarenenerzeugnisse aus Pflanzenstoffen.**

405. Bodenteppiche; 406. Wirkwaren- und Korbwarenenerzeugnisse, gewöhnliche und rohe; 407. Dieselben Erzeugnisse in Verbindung mit anderem Material; 408. Korbwarenenerzeugnisse lackiert, poliert, bronziert, vergoldet und versilbert; 408. Andere Wirk- und Korbwarenenerzeugnisse, ausgenommen Sparterien; 411. Sparterieerzeugnisse, ausgenommen Hüte; 413. Feine Bürsten und Besen.

**VIII. Drechslererzeugnisse.**

415. Elfenbein, Imitationen aus Elfenbein und dessen Erzeugnisse, ausgenommen Zelluloidkämme und Imitationen; 416. Perlen und Korallen; 417. Imitationen von Perlen, Korallen und deren Erzeugnisse; 418. Fischbein und Erzeugnisse daraus; 419. Hirschgeweihe und Produkte für die Schnitzerei; 420. Vogelfedern zur Verschönerung (Aufputz) oder zur Fierde, Zahnstocher aus Federn, Mundspitze aus Federn; 423. Bretter jeder Art für Furniere, Tapeten, Inkrustationen; 424. Parkettaseln; 425. Zahnstocher, ausgenommen hölzerne; 426. Holzstöcke jeder Art; 431. Holzleisten für Möbel, profilierte, bronzierte und für Rahmen; 436. Galanteriewaren aus Holz, ausgenommen für den Schul-, Kanzlei- und technischen Bedarf; 440. Waren aus Zelluloid, ausgenommen Kämme; 441. Bambusrohre und andere Schilfrohre; 443. Rohrstöcke; 444. Erzeugnisse aus Schnitzstoffen; 445. Bildhauer- und Formerarbeiten aus Stärke und Tragantgummi usw.; 446. Waren aus plastischer und Gasstohle, ausgenommen die elektrische Beleuchtung.

**IX. Papier und Papierwaren.**

456. Vergoldetes und versilbertes Papier, Karton usw.; 457. Papier mit gedruckten Buchstaben, gedruckte Formulare usw.; 458. Etiketten, Anempfehlungen, Adressen, Mitteilungen, ausgenommen Buchbinderpapier, Muster, Vorlagen; 461. Tapeten; 462. Spielkarten; 467. Säcke, Papiersäcke, ausgenommen Kuverts; 468. Papierwäsche; 470. Blocks, Wandkalender, Notizbücher, Einbandbedel, Schachteln, Klappen, ausgenommen Geschäftsbücher; 471. Papiererzeugnisse, Blumen, Figuren, Lampions, Papierluxusware, ausgenommen Jacquard-Karten.

**X. Erzeugnisse aus Stein, Gips usw.**

477. Edelsteine, bearbeitet und in Verbindung mit anderem Material; 485. Künstliche Statuen, erzeugnisse; 486. Steinerzeugnisse in Verbindung mit anderem Material; 492. Zementerzeugnisse; 494. Bernstein und Gagat und deren Imitationen; 501. Terrakottaornamente; 503. Punkt 3: Platten zur Dekorierung der Wände und Reliefs; 504. Punkt 3: Majolikaerzeugnisse für Aufputz; 505. Punkt 2: Luxuszeugnisse aus Porzellan, Figuren, Statuen, Vasen, Blumen usw.; 506. Erzeugnisse aus Lehm, Steinmasse, Porzellan in Verbindung mit feinstem Material und wertvollen Steinen.

**XI. Glas und Glaserzeugnisse.**

510. Punkt 3: Gemaltes, vergoldetes, versilbertes Glas; 518. Glasprismen, Luster Glas, Lampen; 519. Glasplättchen, Körner usw., Imitationen von Edelsteinen aus Glas; 521. Imitationen von Edelsteinen aus Glas in Verbindung mit anderem Material; 522. Punkt 3: Vergoldetes und versilbertes Glas; 523. Glasmalerei, Glasmosaiken, ausgenommen Glasaugen; 525. Erzeugnisse aus Glas in Email und Imitationen von Korallen und Edelsteinen aus Glas.

**XII. Metalle und Metallerzeugnisse.**

531. Gespinste aus wertvollen Metallen; 532. Posamenterie- und andere Erzeugnisse aus Drähten und wertvollen Metallen; 533. Goldarbeiterwaren in Verbindung mit wertvollen Metallen; 534. Waren für Schmuckgegenstände; 568. Punkt 3: Messerwaren in Verbindung mit feinstem Material; 572. Galanteriewaren aus Stahl, ausgenommen für den Kanzlei- und technischen Bedarf; 578. Punkt 3 und 4: Erzeugnisse aus Eisen in Verbindung mit feinstem Material und wertvollem Metall; 594. Bleiwaren; 599. Zinkwaren; 605. Zinnwaren, ausgenommen Löffel, Gabeln, Siebe und Tuben für Pasten; 622. Kupferwaren; 627. Erzeugnisse aus vergoldeten und versilberten Gespinsten, ausgenommen Waren für Uniformen und Messgewänder; 628. Erzeugnisse aus

vergoldeten und versilberten unechten Metallen und Legierungen; 629. Unechtes Gold und unechtes Platinsilber; 630. Bier- und sonstige Luxusgegenstände; 631. Gespinste aus gewöhnlichen Metallen mit Seide und anderen Gespinsten; 632. Planschettes (Fischbeinstangen) und Federn für Nieder u. s. w.; 662. Taschnern, ausgenommen jene aus gewöhnlichem Metall; 663. Gehäuse für Taschnern, ausgenommen jene aus gewöhnlichem Metall; 670. Kinder-spielwaren aus Holz, Kautschuk und andere.

Die Verordnung gilt für die Einfuhr aus allen Ländern, vertragführenden und nicht vertragführenden, ohne Rücksicht auf Provenienzware. Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 19. März 1920, Zahl Nr. 22490, über das Einfuhrverbot aller Waren, die für das Leben nicht unumgänglich notwendig sind, hat die Generaldirektion folgende auszuführende Verfügungen getroffen, welche wir, infolge der Wichtigkeit für alle wirtschaftlichen Kreise, im ganzen veröffentlichen.

Für Waren, die sich auf dem Wege befinden, müssen glaubwürdige Ausweise vorgelegt werden, daß am Tage der Veröffentlichung der zitierten Verordnung, nämlich am 23. März 1. J., die Ware von der Abgangs (Expedit-)Station schon abgegangen ist. Als Beweis dafür gilt ausschließlich nur der Frachtbrief, beziehungsweise das Konnossement der Verladungsstationen; außer dem Frachtbrief sind auch die Fakturen beizulegen. Die Einfuhr wird nur für jene Sendungen bewilligt, deren Frachtbriefe nicht verdächtige Zeichen haben, daß die Ware vom Ort abgehandelt wurde, wo sie wenigstens am Tage des Inkrafttretens des Einfuhrverbotes gekauft wurde. Die Bewilligung zur Einfuhr erteilen in solchen Fällen die Zollämter nur, um zu verhindern, daß sich die Ware auf den Eisenbahnen aufhält, bezw. in Zollagerhäusern anhäuft. Bei verdächtigen Fällen werden die Zollämter zur Einsichtnahme und Schätzung der Echtheit des Geschäftes der Generaldirektion die Frachtbriefe und Fakturen auch für jene Sendungen zustellen, für welche die Zollämter im oben erwähnten Sinne die Einfuhr durchgeführt haben. Es wird dabei aufmerksam gemacht, daß der Zeitraum für die Einfuhr der verbotenen Waren, welche am 23. März 1920 schon unterwegs waren, ein Monat ist, gerechnet vom Tage der amtlichen Veröffentlichung des Einfuhrverbotes. Für verbotene Ware, die nach dem 23. März 1920 abgehandelt wird, darf die Einfuhrbewilligung auf keinen Fall erteilt werden.

Die Verordnung über das Einfuhrverbot der Waren und die Zulassung der Einfuhr der schon auf dem Wege befindlichen Waren gilt nicht für Reisende, die die Waren mit sich führen. Für solche Waren wird, wenn sie zu den verbotenen gehören, die Einfuhr in das Königreich nur bewilligt, wenn die Importeure Untertanen des Königreichs (Kaufleute, Industrielle oder Gewerbetreibende) sind und sich am Tage des Inkrafttretens der Verordnung im Auslande befinden; aber auch sie dürfen die Ware nur in dem Falle einführen, wenn sie sich spätestens am Tage des Inkrafttretens der Verordnung auf den Weg in die Heimat begeben haben und direkt, ohne jede Unterbrechung, gereist sind. Diese Bewilligungen werden ihnen aber nur in dem Falle zugesagt, wenn sie aus den Nachbarländern drei Tage nach dem 23. März und aus anderen europäischen Ländern zehn Tage nach dem 23. März im Inlande eintreffen.

Für verbotene Ware, die in Postpaketen angekommen würden, wird die Einfuhr nur bewilligt, wenn die bezüglichen Postpakete spätestens am Tage der Veröffentlichung der Verordnung abgeschickt wurden und wenn sie unserem Königreich in dem auch für die Reisenden bestimmten Zeitraume einlangen. Alle anderen Postpakete, die später ankommen und verbotene Ware enthalten, werden in das Ausland zurückgeschickt im Sinne der Vorschriften Zahl 5 und 11 des Zollpostverfahrens.

Bei der Uebernahme der angemeldeten Ware werden die Zollämter strenge Kontrolle üben, daß nicht die Waren eingeführt werden, deren Einfuhr verboten ist. Wenn verbotene Waren gefunden werden, werden die Zollämter nach Zahl 21 des Zollgesetzes sie unter Begleitung und auf Kosten desjenigen, der sie abgehandelt hat, zurücksenden und darüber ein Protokoll aufnehmen.

Wenn sich unter den angemeldeten Waren auch verbotene nichtangemeldete befinden, werden die Zollämter nach Zahl 160 des Zollgesetzes verfahren und den betreffenden mit der fünfmaligen Summe der Steuern neben den gewöhnlichen Steuern bestrafen. Gegen jedermann, der versuchen würde, verbotene Waren aus dem Auslande einzuschmug-

geln, wird nach Zahl 100 des Finanzgesetzes für 1919/1920 vorgegangen werden.

Es wird noch beigefügt, daß im Ausweise über verbotene Waren die einzelnen Waren des Zolltariffes nur kurz vermerkt sind. Die Ausnahmen bei den einzelnen Punkten sind verzeichnet. Ist bei irgendeinem Punkte nur eine unter den Waren verboten, die nach diesem Punkte tarifiert ist, so ist das auch anzugeben.

### Politische Rundschau.

#### Inland.

##### Der Präsident der Nationalvertretung gestorben.

Am 3. April ist in Belgrad Dr. Draža Pavlović, der Präsident der provisorischen Nationalvertretung, im Alter von 50 Jahren gestorben.

##### Geplante Herabsetzung des Quorams.

Ministerpräsident Protić hat dem Vizepräsidenten der Nationalvertretung Dr. Ribar mitgeteilt, daß die Regierung auf jeden Fall mit dem Parlamente arbeiten wolle. Zu diesem Zwecke hege sie die Absicht, im Wege eines Dekrets das Quorum, das heißt die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestanzahl von anwesenden Abgeordneten, auf 100 herabzusetzen. Dr. Ribar verwahrte sich gegen diesen Plan und erklärte, dessen Ausführung mit allen zulässigen und verfügbaren parlamentarischen Mitteln vereiteln zu wollen. Der Thronfolger-König, dem Dr. Ribar das Vorhaben der Regierung zur Kenntnis brachte, sprach den Wunsch aus, daß eine Konzentrationsregierung aus allen Parteien gebildet und der Verhandlungsweg neuerdings betreten werde.

##### Angebliche Volksabstimmung in Montenegro.

Wie Jugoslawija meldet, hat die Londoner Konferenz beschlossen, daß Montenegro in einer unbefristeten Volksabstimmung entscheiden soll, ob es selbständig werden oder mit Jugoslawien vereinigt bleiben will.

##### Arbeiterausstand in Fiume.

In Fiume sind die Arbeiter der größeren Fabriken, die Angestellten bei der Straßenbahn, Wasserleitung, Gasanstalt usw. in Ausstand getreten. In einer dem Italienischen Volksrat eingehändigten Denkschrift fordern sie nebst anderem die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel, die Herstellung des Verkehrs mit Jugoslawien und die Beseitigung der bisherigen Willkürherrschaft.

##### Das Urteil im Agrarer Kommunisten-Prozess.

Der Prozess gegen die Agrarer Kommunisten hat mit der Beurteilung des Diamantstein zu drei, des Kopčinović und des Milan Čopić zu je fünf Monaten geendet. Da ihnen die Untersuchungshaft eingerechnet wurde, wurden sie auf freien Fuß gesetzt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

##### Zur Behebung der Wohnungsnot.

Die Landesregierung für Slowenien hat beschlossen, daß die Wohnungsämter die für Wohnungszwecke erworbenen Räume in einem fremden Hause folgenden Parteien ausfindigen können: 1. Personen, welche über eine Million Vermögen besitzen; 2. Angestellten privater in- und ausländischer Geldanstalten, Versicherungsgesellschaften und größerer wirtschaftlicher Unternehmungen überhaupt ohne Rücksicht auf deren Vermögen; 3. ausländischen Versicherungsgesellschaften, ausländischen Geldanstalten und ausländischen wirtschaftlichen Unternehmungen überhaupt. Die Verordnung hat, wie amtlich erklärt wird, den Zweck, die vermögenden Privatpersonen und die wirtschaftlichen und Geldanstalten auf indirekte Weise zur Aufnahme der Bau-tätigkeit noch im laufenden Jahre zu nötigen. Einzelne Bestimmungen der Verordnung sichern den Schutz der bei den genannten Anstalten beschäftigten Personen, so daß sie keinerlei Schaden erleiden werden, wenn ihre Unternehmungen den Wünschen und Absichten der Regierung entgegen kommen.

##### Bersammlung der Allslowenischen Volkspartei in Laibach.

Bei der am 7. April in Laibach abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung der Allslowenischen Volkspartei erstattete der Eisenbahnminister Dr. Anton Korosec seinen politischen Bericht. Er kündigte der Korruption den schärfsten Kampf an und warf den fortschrittlichen Abgeordneten des besetzten Gebietes Bereicherung und Eigennutz vor. Nach seiner Meinung ist sowohl die liberal-demokratische als auch

die sozialdemokratische Partei im slowenischen Volke entwürzelt, nun gelte es nur noch dem Kommunismus die Stirne zu bieten. Die Allslowenische Volkspartei, welche von nun an bloß die Bezeichnung Volkspartei führen wird, sei mit den serbischen Radikalen eng verbunden und werde im Zeichen des Kreuzes über alle gegnerischen Parteien den Sieg davon tragen.

#### Ausland.

##### Ende der Bolschewiken-Diktatur im Ruhrgebiet.

Abteilungen der deutschen Reichswehr sind im Ruhrgebiete eingerückt und haben die arbeitsunlustigen bolschewistischen Banden teils entwaffnet, teils vertrieben. Auch französische Truppen haben mehrere Orte besetzt und überall den Belagerungsstand proklamiert. Den vorliegenden Berichten zufolge ist nunmehr die Herrschaft der Kommunisten im ganzen Ruhrgebiete gebrochen.

##### Besuch des deutschösterreichischen Staatskanzlers Dr. Renner in Rom.

Wie die Blätter melden, ist der deutschösterreichische Staatskanzler Dr. Renner mit Gefolge in Rom eingetroffen. Er wurde am Bahnhofe vom Ministerpräsidenten Nitti, von den Ministern Ferraris und Nava und vom Staatsuntersekretär des auswärtigen Amtes Sforza empfangen. Die im Zuge befindlichen Verhandlungen sollen vorwiegend wirtschaftlicher Natur sein.

##### Krise in Tirol.

Eine Abordnung der Tiroler Landesregierung hat beim deutschösterreichischen Staatskanzler Dr. Renner vorgesprochen und ihn ersucht, sie zu den Entente-Missionen zu begleiten und ihre Bitte um Aufhebung des Anschlussverbotes zu befürworten. Da Dr. Renner dies ablehnte, haben sämtliche Tiroler Abgeordnete des Landtages und der Nationalversammlung ihre Mandate niedergelegt.

##### Zur Befetzung des ungarischen Königsthrones.

Im Pesti Hírlap schreibt der frühere ungarische Reichstagsabgeordnete Urmanczy, daß Ungarn die Wiederaufrichtung eines nationalen Königthums wünsche. Gegen die Wiederkehr des Karl Habsburg aber müsse entschiedenste Verwahrung eingelegt werden, denn sie wäre der Beginn der Wiederaufrichtung der ehemaligen Monarchie. Ungarn wolle seine Unversehrtheit erringen, aber nicht Lakaien Dienste für die Habsburger verrichten.

##### Beilegung der Staatskrise in Dänemark.

Der dänische König hat die Bildung einer neuen Regierung mit Obervermündschaftsdirktor Friis als Ministerpräsidenten genehmigt. Den Forderungen der Arbeiter nach Ausrückung der Aussperrung, Zulassung der Feuerungsanlagen, Einsetzung von Betriebsräten und Straferlass für politische Vergehen wurde stattgegeben. Die Wahlen für das Abgeordnetenhaus (Folkething) wurden auf den 22. April festgesetzt.

##### Unruhen in Irland.

Während der Osterfeiertage ist es in Irland zu argen Ausschreitungen gekommen. Es wurden organisierte Versuche unternommen, die Steuerämter niederzubrennen, um die Einhebung der Einkommensteuer zu hintertreiben. Außerhalb von Belfast wurden alle Telephon- und Telegraphenbrüche durchschnitten. In Dublin haben sich Zusammenstöße zwischen dem Militär und der Einwohnerschaft ereignet. Einer späteren Meldung zufolge wurden in Irland 133 leere Polizeikaserne in Brand gesteckt oder in die Luft gesprengt.

##### Japanische Rüstungen.

Marineattaché Daniels hat im Senatsauschuß für Marineangelegenheiten mitgeteilt, daß Japan die Karolinen, Marianen- und Marshall Inseln eifrig besetzt. Japan bereite ein großes Flottenprogramm vor.

### Aus Stadt und Land.

**Gemeindegewirtschaft.** Das andere hiesige Blatt unternimmt in seiner Diternummer den diesmal sachlich gehaltenen und scheinbar ernsthaft gemeinten Versuch, die frühere deutsche Gemeindeverwaltung anzuklagen und ihre kommunale Wirtschaft in ein ungünstiges Licht zu stellen. So sehr wir die ausnahmsweise Sachlichkeit anerkennen, müssen wir doch die Ueberzeugungstreue der Ausführungen in Zweifel ziehen, da die Beweisführung auf wirtschaftlich ungesüßte Leser vielleicht Eindruck machen, einen

modern und ökonomisch denkenden Menschen aber nicht befriedigen kann. So verdient z. B. die Tatsache, daß die Deutschen für die Gemeinde viele Häuser und Grundstücke gekauft haben, doch sicherlich nicht, ihnen als Tadel ausgelegt zu werden. Im Gegenteil, diese Ankäufe stellen der früheren Wirtschaftsgewalt ein ehrendes Zeugnis aus und werden besonders in unseren Tagen, wo Gerüchte über eine Verrentung in der Gemeindeverwaltung umlaufen, von der Bevölkerung mit dankbarem Sinn als Akt kluger Voraussicht gewürdigt werden. Das Gemeindevermögen ist durch den großen Realbesitz, den die Deutschen allmählich und mühsam zusammengebracht haben, auch gegen alle Stürme der Geldnot sichergestellt, wenn er auch gehörig bewirtschaftet und den Zeitverhältnissen entsprechend verwerthet wird. Daß aber sogar die Errichtung moderner Schulbauten als eine Verläumdung der deutschen Gemeindeverwaltung verfaßt wird, zeugt von einer der neuen Zeit so wenig angemessenen Auffassung, daß man versucht ist, auf diese Beweisführung mit einem Späß zu antworten. Nun, wir erklären uns verbindlich, alle Liegenschaften der Gemeinde und der Sparkasse und dazu noch deren ganze Kriegsanleihen zum Erziehungspreis auf uns zu nehmen, bzw. zurückzukaufen. Das gäbe einen klaren Ausgleich. Oder steckt vielleicht hinter der wütenden Geste der Gegenseite die Absicht, die Häuser- und Grundankäufe der alten Gemeinde zu dem Zwecke als verfehlt hinzustellen, um deren heutigen Wert, der ein Mehrfaches der Kriegsanleihe beträgt, an „Interessenten“ — billig abgeben zu können? Ist etwa der nationale Aerger ein Deckmantel für Geschäfte? — Die nebenbei eingestreute Unterstellung, daß die schönen Schulen zu Germanisationszwecken gebaut und verwendet wurden, muß von jedermann, dessen Gedächtnis nicht von nationaler Leidenschaft umwölkt ist, als unstatthältig bezeichnet werden. Es ist doch allgemein in Erinnerung, daß in diesen Schulen trotz vielfacher Beschwerden so und so viele Kinder aus der Umgebungsgemeinde nicht aufgenommen wurden, eben weil sie nur Slowenisch konnten. — Das Kapitel über die Kriegsanleihen ist von uns schon so oft und so erschöpfend behandelt worden, daß es vergeblich erscheinen muß, dort Verständnis zu wecken, wo der Wille dazu mangelt. Darum heute nur noch das Eine! Man nenne uns eine größere slowenische Gemeinde, die während des Krieges nicht auch dem Staate gegeben hat, was des Staates war! Man zeige uns eine autonome Körperschaft, die sich der Zeit und dem Zwange entzogen hat! Man gebe uns endlich einmal die Aufstellung sämtlicher öffentlichen und privaten Zeichnungen auf Kriegsanleihe! Uab — nicht zuletzt — man mache uns jene schon damals bestandene slowenische Zeitung namhaft, die während des Krieges nicht für Kriegsanleihe geworben hat! Wenn die Antworten gegen uns zeugen, dann sind die Vorwürfe ehrlich und wahr, dann wollen wir verstummen. Wenn aber die Antworten für uns lauten, dann steckt in all den Anklagen wohl kaum ein Körnchen von Berechtigung.

**Weneteitel.** Unsere Stadt durchschüttelten bahnunruhigende Gerüchte, daß in der städtischen Verwaltung ein Betrag von 50.000 K veruntreut wurde. Tatsächlich ist der bisherige Verwalter urplötzlich seines Postens enthoben und mit 1. Mai aus seiner Dienstwohnung aufgekündigt worden. Er befindet sich aber noch auf freiem Fuße. Da infolge der kontrollierten Gemeindegewirtschaft die Bevölkerung keine Ahnung hat, was sich hinter den Kulissen abspielt, erheben wir im Namen all unserer Mitbürger die Forderung, daß durch rückhaltlose und ungeschminzte Darstellung des Falles Licht in das mysteriöse Dunkel gebracht und durch eine genaue und gewissenhafte Untersuchung der die Stadtgemeinde treffende Gesamtschäden amtlich beziffert werde. Uns liegt Schadenfreude vollkommen ferne, weil ja wir alle und jeder einzelne von uns durch die angebliche Veruntreuung, deren Gutmachung wohl kaum einer der dem Gemeindegewalt angehörnden Persönlichkeiten aufgebürdet werden kann, in Form von neuerdings zu erhöhenden Gemeindegeldern auf's härteste in Mitleidenschaft gezogen werden. Es handelt sich uns nicht um Personen, sondern um die Sache. Wir haben die gegenwärtige Gemeindegewirtschaft, die von ungewählten, unverantwortlichen und unkontrollierten Männern geleitet wird, wiederholt im Brennspiegel der Kritik aufgezeigt. Aber unsere Worte waren in den Wind gesprochen. Jetzt werden nun doch wohl auch all jenen unserer Mitbürger, welche gemüthlich nicht in unserem Lager stehen, die Augen aufgehen, daß die Gemeindegewalt in einem unhaltbaren Zustand darstellt, der besser heute als morgen beseitigt wird. Gewiß kann sich auch ein

In jüngster Zeit ist den Deutschen auf die Dauer der Optionsfrist auch das politische Wahlrecht abgesprochen und das Koalitionsrecht aberkannt worden. Es wird ihnen die Bildung einer eigenen Partei untersagt und die Forderung erhoben, daß sie sich einer bereits bestehenden slowenischen Partei anzuschließen haben. Wie widersinnig und dem Staatswohl unzutraglich es ist, den Deutschen den Beitritt zu einer staatsbehaltenden Partei, wie es z. B. die Wirtschaftspartei ist, zu verwehren, ihren Anschluß an eine andere, ihnen fernestehende Partei, wie z. B. die Kommunisten, aber grundsätzlich freizugeben, das sei nur nebenbei erwähnt.

Mit dieser, wie eingangs betont, unvollständigen Aufstellung unserer Beschwerden glauben wir dem Wunsche der Nova Doba entsprochen zu haben. Wenn sich die maßgebenden Faktoren auf slowenischer Seite entschließen können, behufs Revision der über die Deutschen verhängten Maßnahmen uns zu einer Aussprache aufzufordern, so ist unsere Antwort hiemit gegeben: Wir sind bereit!

Ob aber der Grundsatz der Gleichberechtigung in deutschen Staatsbürgern gegenüber tatsächlich durchgeführt ist, möge eine unvoreingenommene Verteilung der nachstehenden Zusammenstellung, die sich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, lehren.

Auf sprachlichem Gebiete wird den Deutschen, der slowenischen Sprache nur zum kleineren Teile in einem allen Erfordernissen genügenden Maße Achtung geschenkt, der Gebrauch ihrer Muttersprache sowohl in öffentlichen Behörden, als auch im privaten Verkehr immer noch eingeschränkt. Ein recht eindrucksvolles Beispiel bildet die Cillier Sprachenverordnung, die der städtische Rat vor einiger Zeit erlassen hat. Abgesehen davon, daß diese Körperschaft zur Herausgabe einer solchen Verfügung überhaupt nicht zuständig ist, steht der Sprachenzwang auch im Widerspruch mit der Sprachenverordnung der Landesregierung für Slowenien vom 1. November 1918. Daß eine den deutschen Wünschen entgegenkommendere Praxis hinsichtlich der öffentlichen und privaten Aufschriften dem Staatsinteresse keinen Schaden bringt, beweist die Haltung der Italiener, welche, wie alle aus Triest und den von den Italienern besetzten Gebieten kommenden Reisenden bestätigen können, die slowenischen Aufschriften überall unangekündigt gelassen haben.

Auf dem Gebiete des Schulwesens empfinden Deutsche die Auflassung ihrer sämtlichen Schulen (etwa vom Gottscheer Gebiete abgesehen) und das Verbot der Errichtung von Privatschulen als Verletzung ihres Rechtes auf die Pflege ihrer Muttersprache. Die Italiener haben, wie gewöhnlich, die Eröffnung einer Cyril- und Method-Schule in Triest nicht verhindert und in der Tschechoslowakischen Republik, welche in der Praxis des Begriffes Freiheit einen ziemlich beschränkten Standpunkt einnimmt, konnten sich die Ortsgruppen des ehemaligen Deutschen Schulvereines sogar in einen neuen inländischen Schulverein zusammenschließen. Im slowenischen Staate wurden die Kinder deutscher Eltern willkürlich in slowenische Schulklassen überführt und die vor sechs Monaten dagegen eingebrachten Rekurse sind bis heute noch nicht erledigt.

Die Gleichstellung der Deutschen vor dem Gesetze wird in der Praxis nicht durchwegs eingehalten. Es kommt z. B. vor, daß deutsche Richteramtscandidaten, die die volle sprachliche Befähigung besitzen, trotz des bestehenden Mangels an Richternachwuchs mit ihren Anstellungsgesuchen ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Wiederholte Lieferungsaußschreibungen der Staatsbahnverwaltung stellen als Bedingung, daß die Lieferanten jugoslawischer Nationalität sein müssen, so daß also Staatsbürger deutscher Zunge von solchen Lieferungen ausgeschlossen sind. Die Auflösung deutscher Vereine, wie z. B. der Alpen-, Turn- und Schulvereine, die Beschlagnahme ihres Vermögens, die in unserem Staate aus nichtigen Gründen vorgenommen wurde, kann durch das in anderen Nationalstaaten befolgte Vorgehen nicht gerechtfertigt werden. Denn in den von den Italienern besetzten Gebieten können sich die slowenischen Sokolvereine ungehindert entfalten und in Italien wie in der Tschechoslowakei werden den deutschen Schul- und Alpenvereinsortsgruppen keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

Die Staatsaufsichten sind ausschließlich über deutsche Staatsbürger verhängt worden, während slowenische Kaufleute und Unternehmer von dieser Maßnahme auch dann nicht betroffen wurden, wenn sie sich erwiesenermaßen gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen vergangen haben und wegen ihrer unsozialen Tätigkeit selbst von den eigenen Parteigenossen getadelt wurden.

Für die Deutschen bestehen auch auf dem Gebiete des Steuerwesens Ausnahmeverfügungen, denen zufolge sie die Einkommensteuern auf Grund einer einstweiligen Bemessung im Vorhinein zu entrichten haben; außerdem müssen sie den zehnfachen Betrag des Jahresdurchschnittes ihrer Einkommensteuer erlegen bzw. sicherstellen und bei Verkäufen neben der Wertzuwachssteuer eine 30 %ige Abgabe leisten. Es wird den Deutschen auch die Möglichkeit genommen, ihre Liegenschaften zum Zwecke der Aufnahme von Darlehen zu belasten. Uns ist kein Fall bekannt, daß diese Verordnungen auch gegenüber Nichtdeutschen angewendet wurden, uns ist aber auch nicht bekannt, daß deutsche Staatsbürger im übrigen Jugoslawien von ähnlichen Ausnahmeverfügungen betroffen wurden.

In Wohnungsangelegenheiten ist gleichfalls eine ungleichmäßige Behandlung der Staatsbürger je nach ihrer Abstammung festzustellen. In Cilli z. B. sind ausschließlich Räume in Gasthöfen deutscher Eigentümer zur Unterbringung von Aemtern requiriert worden. Die Wohnungskommission in Cilli hat slowenische Unternehmungen nicht nur nicht in Beschlag genommen, sondern im letzten Jahre in einem Falle sogar die Einrichtung neuer Fremdenzimmer zugelassen, zu welchem Zwecke die dort wohnenden Parteien aufgekündigt wurden.

gewählter Gemeinderat im Vertrauen täuschen, daß er seinen Beamten und Angestellten durch Uebertragung wichtiger Posten erwiesen hat. Gegen Jersamer ist niemand geeicht. Aber die Bevölkerung hat dann die Möglichkeit, bei der Wahlurne ihren Unmut und ihrer Unzufriedenheit ein Ventil zu öffnen und jene Männer, deren mangelnder Menschenkenntnis die Schuld an einer dunklen Affäre beigemessen wird, von der Bildfläche öffentlichen Wirkens hinwegzufegen. Die Wähler können von ihren Mandatären vor allem fordern, daß in der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Arbeit geleistet und nicht politischer Fliegenfang betrieben wird, daß für die Anstellung von Beamten sachliche Eignung und nicht gesinnungsmäßige Schattierung maßgebend oder ausschlaggebend sein soll. So leuchtet heute z. B. sehr wenigen Leuten ein, warum der frühere Verwalter im Juli v. J. Ruall und Fall seines Postens enthoben und durch einen, wie sich nun deutlich zeigt, ungeeigneten Nachfolger ersetzt werden mußte. Und nur sehr wenige unserer Mitbürger werden es verstehen, warum der eine Gemeindefunktionär, als er auf die Gebarung des jetzt entlassenen Verwalters mündlich aufmerksam gemacht wurde, den Beschuldigten nicht in Disziplinaruntersuchung gezogen hat. Aber sonnenklar ist jedermann geworden, warum unsere Forderung, daß der Gemeindevoranschlag, wie es das Statut verlangt, durch vierzehn Tage öffentlich angeschlagen werde, nicht erfüllt wurde. Fast wie eine Ironie des Schicksals dünkt es uns, daß die jetzige Gemeindeführung die alten Geschäftsbücher durchschnupperte, um der früheren deutschen Verwaltung eines am Zeuge zu fassen, und dabei die unter ihren Augen sich anwirkende Verwaltung völlig übersehen konnte. Wir wollen im Interesse aller unserer Mitbürger hoffen, daß der Fall Bensenst ein weithin sichtbares Dementi sein wird.

**Schulwesen.** Zu Beginn des Schuljahres wurden Kinder deutscher Eltern in die slowenischen Klassen überfetzt. Die dagegen erhobenen Vorstellungen wurden zufolge Beschlusses des Stadtschulrates Cilli vom 14. Oktober v. J. abgewiesen, der Beschluß selbst den beteiligten Eltern erst Mitte November, also nach fünf Wochen, zugestellt. Der gegen diese Verfügung an die Landesregierung in Laibach ergriffene Rekurs hat bis heute noch keine Erledigung gefunden. Die von dieser Maßnahme getroffenen Kinder haben also bereits ein Schuljahr verloren, da es ganz naturgemäß ist, daß sie dem Unterrichte in der ihnen ungeläufigen slowenischen Sprache nicht folgen können. Der Wunsch nach Abhilfe erscheint sachlich wohl völlig gerechtfertigt.

**Aus Elternkreisen** kommen uns in den letzten Tagen zahlreiche Beschwerden zu, die sich mit der nach Otern erlassenen Verfügung der Schulbehörde befassen, laut welcher für das restliche Schuljahr an sämtlichen Schulen der Halbtagsunterricht eingeführt wurde und der Unterricht bereits um 7 Uhr früh zu beginnen hat. Uns ist der Zweck dieser Maßregel nicht ersichtlich und es bleibt nur die eine Vermutung offen, daß man auch hier wieder der Bequemlichkeit einzelner Personen zuliebe eine Anordnung getroffen hat, welche weder vom hygienischen noch vom pädagogischen Standpunkt aus gut geheissen werden kann. Es scheint, als ob man der Ansicht wäre, daß die Kinder der Lehrer wegen da seien und nicht umgekehrt, und es ist sehr bedauerlich, daß der Stadtschulrat es nicht der Mühe wert gefunden hat, gegen diesen Anschlag auf die Gesundheit der Kinder Stellung zu nehmen und diesen zu vereiteln. Die Kinder, und zwar auch die Kleinen der untersten Volksschulklassen, müssen fortan um 6 Uhr und, wenn sie von der Schule weiter entfernt wohnen, auch früher aus dem Bett, um sohin vier, an manchen Tagen der Woche auch fünf Stunden in der Schule zu sitzen. Die verlorenen Stunden der Nachtruhe müssen eingebracht werden, wenn das Kind nicht gesundheitlich Schaden leiden soll, was nur durch früheres Zubettgehen möglich ist. Dies ist jedoch in vielen Haushaltungen schwer durchführbar, abgesehen davon, daß man die Kinder bereits zu einer Zeit ins Bett schicken müßte, wo die Sonne noch am Himmel steht. Es ist vollkommen begreiflich, daß diese Maßregel in den Kreisen der beteiligten Eltern Empörung hervorruft, weshalb wir der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Verfügung unverzüglich widerrufen werde.

**Evangelische Gemeinde.** Kommenden Sonntag vormittags 10 Uhr wird in der evangelischen Christuskirche Herr Pfarrer May predigen über: „Osterkraft und Osterfrieden.“

**Ernennung.** Der in allen Kreisen wohlbekannte bisherige Major Vinzenz Presern wurde von der Landesregierung zum Zivilgeometer in Cilli bestellt.

**Von der Polizeiabteilung Cilli** erhalten wir folgende Mitteilung: Es haben sich in der letzten Zeit Fälle ereignet, daß bisher unbekannte Gauner in militärischer Montur in Eisenbahnwagen auf der Strecke von Steinbrück bis Spielfeld und von Cilli bis Drauburg sich als Polizeiorgane ausgegeben und dem reisenden Publikum eine größere Menge ihrer Habseligkeiten abgenommen haben. Damit nun niemand ein Opfer dieser Sorte von Leuten werde, werden die Reisenden aufmerksam gemacht, daß jedes öffentliche Organ einen Ausweis bei sich haben muß. Dem Publikum wird deswegen geraten, bei jeder Durchsichtung bzw. Beschlagnahme von Ware sich vom betreffenden Wachmanne dessen Ausweis vorzeigen zu lassen und nur im Falle, daß die Legimation rechtsgültig mit dem Amtssiegel der Bezirkshauptmannschaft Cilli, Polizeiabteilung, versehen ist, dem amtlichen Organe Folge zu leisten, andernfalls aber die Ware unter keinen Umständen abzugeben, sondern beim Eisenbahnschaffner bzw. Stationsvorstande der nächsten Station oder einem Polizeiorgane oder Gendarm, falls sie zufälligerweise in der Nähe sein sollten, die Anzeige zu erstatten.

**Die Sommerzeit** wurde zufolge Beschlusses des Ministerrates um Mitternacht vom 9. auf den 10. April eingeführt, das heißt die Zeit um eine Stunde vorgezückt, und wird bis zum 30. September in Geltung bleiben. Auf diese Verfügung, die bei uns ebenso wie in Deutschösterreich über Antrag der Entente beschlossen wurde, wird besonders das reisende Publikum aufmerksam gemacht.

**Die Aufnahme in die jugoslawische Armee** ist mittels Erlasses des Kriegsministeriums 400 ehemaligen österreichisch-ungarischen Reserveoffizieren bewilligt worden. Sie werden in Kürze zu einer zweimonatigen Waffenübung einberufen werden.

**Beobachtungsstelle für Lungenkranke in Graz.** Im Allgemeinen Krankenhaus in Graz ist vom steiermärkischen Landesrate eine Beobachtungsstelle für Lungenkranke errichtet worden, welche die Aufgabe hat, in zweifelhaften Fällen festzustellen, ob Pflüglinge, die die Aufnahme in eine der Lungenheilstätten steiermarks anstreben, für die Behandlung geeignet sind. Diese Beobachtungsstellen, wie sie in Deutschland mehrfach bestehen, sind eine Einrichtung, die notwendig erscheint, um von den Heilstätten sowohl Leute, die sie nicht brauchen, als auch solche, denen sie nicht mehr nützen kann, fernzuhalten; es wird in ihnen durch mehrtägige genaue Beobachtung die Diagnose und der Grad der Erkrankung genau festgestellt.

## Wirtschaft und Verkehr.

**Kleine wirtschaftliche Aufgaben.** In einigen Zweigen unserer Postverwaltung herrschen noch immer die Verordnungen, die auf eine viel frühere Zeit mit ganz anderen Geldwerten zugeschnitten waren. So ist es z. B. heute noch immer nicht möglich, mit einer Postanweisung mehr als 1000 K aufzugeben. Infolge der riesigen Vermehrung des Geldverkehrs, die durch die allgemeine Teuerung verursacht ist, übersteigt aber fast jede Zahlung den Betrag von 1000 K. Es muß deshalb immer eine Anzahl von Postanweisungen geschrieben werden, es wird unnütz Papier verschwendet und kostbare Zeit vergeudet. Aufgabe der maßgebenden wirtschaftlichen Faktoren, z. B. des Handlungsgremiums wäre es, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und eine Besserung zu erwirken. — In dieses Kapitel gehört auch die Symplogie, daß nach alten Gerichtsentscheidungen die Banken und die Post bei Verlust von Sendungen dem Empfänger bloß den Einkaufspreis vergüten. Das war schon für die früheren Zeiten, wo vollständige Preisstabilität bestand, nicht ganz richtig, da ja jedermann ein bürgerlicher Nutzen zugebilligt werden muß. Heute aber, wo die Preise täglich sprunghaft in die Höhe schnellen, ist kein Kaufmann und kein Privatmann in der Lage, sich mit der von der Post oder von der Bank erhaltenen Vergütung die gleiche Ware nachzuschaffen, weil die Bezahlung der Vergütung längere Zeit auf sich warten läßt und bis hin die Ware im Preise schon wieder gestiegen ist. Auch da wäre eine energische Aktion seitens der berufsmäßigen Körperschaften sehr am Platze, um nicht nur die Standesinteressen, sondern auch die Interessen vieler einzelner vor Ungerechtigkeiten zu schützen.

**Eine südslawische Handelsvereinigung** wurde in Fiume gebildet, die sich die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Fiume und Jugoslawien einerseits und Deutschösterreich, der

Tschechoslowakei und Ungarn andererseits zur Aufgabe macht.

**England und Deutschösterreich.** Wie die aus London zurückgekehrten Wiener Kaufleute zu berichten wissen, sind auch die englischen Fabriken in vielen Industriezweigen so mit Aufträgen überhäuft, daß sie ihnen nicht nachkommen können. Einsichtige englische Kreise treten daher tatsächlich dem Gedanken näher, sich der in Deutschösterreich müßig dastehenden Fabriken zu bedienen, um Ware für den englischen Markt oder auch für andere andere Märkte herstellen lassen. — In jüngster Zeit wurde in Wien eine British Transport and Trading Company errichtet. Die Gesellschaft, deren Kapital 6 Millionen Kronen beträgt, befaßt sich mit dem Warenhandel aller Art, mit dem Speditionsgewerbe, macht sich aber auch den Betrieb von Bergwerken und die Ausnützung von Wasserkräften zur Aufgabe. Die neu gegründete British Export Import Company Limited hat sich speziell die Förderung des Warenaustausches mit England zum Ziele gesetzt.

**Englische Arbeiterlöhne.** Die letzte Nummer der amtlichen Labour Gazette berichtet: Der Wochenlohn des einzelnen ist um etwa 7-5 (Friedens-)Mark gestiegen, während deren Arbeitszeitverkürzung durchschnittlich 7 1/2 Stunden die Woche beträgt. Anders ausgedrückt: jeder englische Arbeiter hat im Verlauf des Jahres 1919 jeden Wochentag eine Stunde weniger geschafft und hat an Lohn jeden Tag Mk. 1.25 mehr erhalten. Unnötig zu sagen, daß diese Lohnverbesserung kein realer Gewinn ist. Die Preise der Lebensmittel sind natürlich auch in England himmelwärts geschneit und ein Halt des Emporschnellens ist noch nicht abzusehen. Die Preisstatistik besagt, daß sie am Jahresende von 1919 um 136 Prozent über den Satz vom Juli 1914 hinausgewachsen war.

**Schikanen bei Einreise in die Vereinigten Staaten.** Wer noch einwandern will, braucht einen Paß und das Visum eines amerikanischen Konsuls. Ob ihm die Landung gestattet wird, wird erst im amerikanischen Hafen entschieden. Die Entscheidung trifft der Inspektionsoffizier; gegen die Abweisung kann man an den Sekretär des Einwanderungsamtes berufen. Bürgschaft, daß die Einwanderungsbewilligung gegeben wird, kann vorher nicht geleistet werden. Nur wenn ein Einwanderungslustiger in den Vereinigten Staaten Verwandte hat, die in guten Verhältnissen leben, so können diese beim Einwanderungskommissär oder bei dem im Hafen tätigen Einwanderungsbeamten ein Verbürgungsschreiben für die Einwanderung erlangen; sie müssen dabei angeben, mit welchem Schiffe und wann der Einwanderer ankommen will. Wer durch ein Arbeitsangebot irgendwelcher Art bestimmt wurde, nach Amerika zu fahren, gilt als „Vertragsarbeiter“ und ist schon deshalb von der Einwanderung ausgeschlossen.

## Amtliche Mitteilung über den Dienst beim Kader.

Das Ministerium für Heer und Flotte erteilt auf eingelangte Fragen folgende Auskunft über den Dienst beim Kader:

Nach Artikel 11 des Gesetzes über die Einrichtung des Heeres kann kein Staatsbürger des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen eine Staatsanstellung erhalten, der nicht beim Kader seinen Dienst, den zu leisten er verpflichtet und fähig war, sei es vollständig, sei es teilweise, geleistet hat. Wer vorläufig dienstunfähig ist, kann eine Staatsanstellung nur erlangen, wenn er vor Vollendung des 24. Lebensjahres seiner Dienstpflicht entsprochen hat, widrigenfalls er die Anstellung und das Recht darauf verliert. Zum Beweis der erfüllten militärischen Verbindlichkeiten dienen die Urkunden, welche die Kommandanten der Ergänzungsbezirkkommanden dem betreffenden im Sinne der Verordnung vom 21. Dezember 1919 ausstellen.

Personen, welche bis zur Befreiung Untertanen der österreichisch-ungarischen Monarchie oder Montenegro waren und die in Zukunft in den Staatsdienst übernommen werden, müssen Urkunden über die erfüllte militärische Dienstleistung vorlegen. Jene aber, die schon im Staatsdienste stehen und im Jahre 1895 oder später geboren sind, werden aufgefordert, im Laufe von sechs Monaten die Belege über die erfüllte militärische Dienstleistung vorzuweisen, widrigenfalls sie dem Staatsdienste entsagen und der militärischen Verbindlichkeit Genüge leisten müßten. Nur unter dieser Vorbedingung können sie ihren Staatsdienst später wieder antreten.

Die gewesenen Staatsbürger der österreichisch-ungarischen Monarchie oder Montenegro, die im Jahre 1894 und früher geboren sind, sind zum Kaderdienste nicht verpflichtet und brauchen keinerlei Urkunden vorzulegen.

Alle jene aber, die ihren Dienst beim Kader bis zur Beendigung der Studien verschoben und ihre Studien beendet oder unterbrochen, bisher aber ihre militärische Verpflichtung nicht erfüllt haben und in den Staatsdienst einzutreten gedenken, müssen ihrer militärischen Verpflichtung bis zum vollendeten 31. Lebensjahre vollständig nachkommen. Tun sie das nicht, so haben sie kein Recht auf den Staatsdienst.

## Buchhandlung Fritz Rasch

Prešernova ulica (Mathansgasse) Nr. 1.

### Schrifttum.

**Kameraden.** So betitelt sich ein neuer Roman, der in den eigenartigen Milieu einer Klinik spielt und einen weiblichen Hilfsarzt zur Heldin hat. Dieser neue Roman erscheint in dem populären Familienblatt Wiener Bilder, dessen einzelne Nummern allwöchentlich eine Fülle von interessanten Bildern aus aller Welt bringen und die ihrem weiten Leserkreise besonders wertvollen und reichen Lesestoff bieten, der in so manches Haus frohe und sorgenlose Stunden bringt. Die Wiener Bilder sind in allen Zeitungsverkäufen und Buchhandlungen zu haben.

### Bermischtes.

Die Erinnerungen Dr. von Körbers über Kaiser Karl werden in der am 15. April erscheinenden Revue Das neue Europa veröffentlicht. Ueber die letzten Ereignisse vor dem Zusammenbrüche schreibt der Verfasser, den in den Blättern mitgeteilten Auszügen zufolge, folgendes: Ich gebe zu, daß der junge Kaiser bei seiner Thronbesteigung ein Brack vorgefunden hat. Er hat es aber durch sein Verhalten rasch und rettungslos zum Sinken gebracht. Allen Einflüsterungen zugänglich, war er in der Wahl seiner Ministerpräsidenten und Ratgeber von einer verhängnisvollen M. ivität. Bei den Empfängen der verschiedenen Parteiführer billigte er die Beschwärden und Wünsche jedes einzelnen. Der letzte war immer der Hahn im Korbe. Er gab Zusicherungen, die von den Ministern nicht erfüllt werden konnten.

Als am 12. Oktober 1918 sämtliche Parteiführer in Baden geladen waren, machte der Kaiser auf die meisten den Eindruck, daß ihm der Ernst der Lage gar nicht klar war; die Revolution stand vor der Türe und der junge Monarch war heiter und guter Dinge. Er war eine Zeitlang für ein Kleinstöckerreich eingenommen, wenn er nur die Krone hätte erhalten können. Er hätte sogar nichts dagegen gehabt, das Egerland an Deutschland abzutreten. Die vollständige Amnestie Kramars, die dilettantische Politik Clam-Martinič, Seiblers letzte Parlamentsrede und das katastrophale Manifest Hussareks waren die Anlässe zum Sturze des Thrones und der Monarchie.

**Wiener Schnitzel.** Man schreibt uns aus Wien: In Wien hat man ein Kohlenbergwerk entdeckt. Draußen im 19. Bezirke ist man auf eine alte Schuttblage gestoßen und hat gefunden, daß sie zum großen Teile aus Kohlenstücken besteht, die verhältnismäßig viel Koks enthalten. Es lag nahe, daß die Gemeinde sich dieser Halde bemächtigte und sie behufs Versorgung der Krankenhäuser ausbeutete; allein dazu sind die Männer, die heute im Mathause regieren, zu menschenfreundlich. Sie überließen in Ansehung der großen Kohlennot die Ausbeutung den „Armen“; man stellte einen Wachmann hin, damit er, wie es sich gehört, die Ordnung aufrechterhalte, und seitdem wird dort fleißig Koks gegraben. Höchst zufrieden damit sind die angrenzenden Villenbesitzer, deren Kohlenvorräte bereits sehr stark gelichtet sind, denn um 4 Uhr nachmittag beginnen die Kohlenräuber einen schwunghaften Handel mit den schwarzen Diamanten; eine förmliche Kohlenbörse hat sich installiert und nach „Börse-schluß“ wandern die Kohlenräuber, Mann, Frau und Kinder in das benachbarte Grinzing, um sich einige Viertel Wein zu 15 Kronen zu gönnen. Warum auch nicht, ist nicht auch der Wienerwald zum Teil von Leuten verwüßt worden, die das Holz nicht schlagen, um sich eine warme Stube zu schaffen, sondern um es im Schleichhandel zu ver-

laufen. Wie oft konnte man bei den Haltestellen der Straßenbahn am Gürtel solche Holzräuber sehen, die unter freudlicher Assistenz eines Wachmannes das Holz auf der automatischen Wage abwogen, um es zu verkaufen. Aber man will eben vom Leben etwas haben! Das dachten sich wohl auch die Wiener Bäckergehilfen, als sie kürzlich eine neue Lohnerhöhung durchsetzten. Ihre Gründe waren jedenfalls äußerst triftig, denn unlängst stand in einer Zeitung folgende Notiz: „Zusammenstoß zweier Autos. Gestern abends sind in der Währingerstraße zwei Automobile zusammengestoßen und wurden derart beschädigt, daß die Feuerwehre ausrücken mußte, um sie flott zu machen. Der Bäckergehilfe Karl Feigl erlitt als Fahrgast des einen Autos eine erhebliche Verwundung.“

**Muttermilch und Konjunktur.** Die erste Aufforderung deutscher Ärzte, — so wird aus Berliner Arztkreisen gemeldet, — Muttermilch für kranke Säuglinge zu sammeln, begegnete zunächst einigem Mißtrauen, nicht bloß von Seiten der Mütter, sondern auch vor allem von Seiten der Ehemänner, welche den zur Abgabe bereiten Frauen, die aus Mitleid für kranke Säuglinge etwas Milch widmen wollten, die Ablieferung untersagten. Nach entsprechender Belehrung und nach Einsetzung eines Preises für die Milch konnten mehrere Mütter bewogen werden, ihre überflüssige Milch für fremde Kinder abzugeben. Gelegentlich der Fürsorgesprechstunde werden Mütter mit reichlicher Nahrung von dem Fürsorgearzt aufgefordert, den Ueberschuß an Muttermilch für kranke Kinder zur Verfügung zu stellen. Bei den zur Ablieferung von Milch bereiten Müttern wurden durch einen Besuch der Säuglingschwester die häuslichen Verhältnisse, namentlich die Reinlichkeit im Haushalt, geprüft. Nachdem den ersten Frauen, die Muttermilch lieferten, für den Liter 10 Mark vergütet wurden, konnte allmählich infolge systematischer Aufklärungsarbeit die Vergütung auf fünf Mark herabgesetzt werden; die Ärzte erhalten nunmehr von einem Teil der Mütter die Milch unentgeltlich geliefert.

**Farbige Männerkleidung?** Rosafarbene, hellblaue und violette Sommeranzüge werden in London als die Herrenmode des Sommers angepriesen und sind auch bereits in einigen Schaufenstern der eleganten Regent Street zu sehen. Dazu werden keine langen Beinkleider, sondern Breeches getragen. Ja, die Herrenmode verspricht sogar noch „futuristisch“ zu werden. Denn man kündigt auch Anzüge, die schachbrettartig gemustert sind, an, sowie solche, die breite schwarze Streifen auf purpurnem Untergrunde zeigen. Weshalb sollen, so fragen die Vorkämpfer dieser Mode, die Frauen das alleinige Recht auf die Farbe haben? Und sie fügen hinzu, das häßliche, einödnige Bild des Straßenlebens werde nur durch düstere Männerkleidung verursacht.

**Umgehung des Alkoholverbotes in Amerika.** Da den Amerikanern, die in ihrer Gesundheit ein trinkfestes Volk sind, der Alkoholgenuß im Lande von Gesetzeswegen verpönt ist, begeben sich alle, die es sich leisten können, aufs Meer, um auf einem mit allen Zinessen einer modernen Bar ausgestatteten Ozeandampfer ihren „sündhaften“ Lüsten zu frönen. Das Bundesseeschiffamt hat die Sache selbst in die Hand genommen, nicht etwa um die eigenen Landeskinder zum Trunk anzureizen, sondern lediglich, um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Es hat nämlich die betrübliche Erfahrung machen müssen, daß die Amerikaner die Schiffsahrtlinien der alkoholfreundlichen Ententestaaten mit Vorliebe benützen. Darüber ist es in New-York zu heftigen Protestkundgebungen seitens der Aostinenzler gekommen und es sind bereits Gegenmaßnahmen in Erwägung gezogen, jedoch ohne Erfolg, da Onkel Sam außerhalb der Dreimeilenzone nichts zu sagen hat. Innerhalb dieser Zone ist selbstverständlich auch das Fahrzeug einer ausländischen Macht dem Alkoholverbotgesetz unterworfen. Es können sich aus dieser noch nicht in allen Punkten geklärten Sachlage die merkwürdigsten Konsequenzen ergeben, da der Alkohol, der während der Fahrt nicht vertilgt wird, im Hafen von New-York der Beschlagnahme unterworfen ist. Auf amerikanischen Schiffen ist der Alkoholausschank und -genuß auf Grund des Verbotgesetzes auch außerhalb der Hoheitsgrenze verboten. Man kann daher die Nervosität des Bundesseeschiffsamtes verstehen, weil es der Konkurrenz des Auslandes nur begegnen kann, wenn es den verpönten Alkohol auf seine Schiffe einschmuggelt und sie in schwimmende Bier- und Wiskypaläste umwandelt. So bereitet die amerikanische Prohibition in der schönen Absicht, die Menschen von allen bösen Lüsten zu befreien, eine Heuchelei und Korruption aus, die sich bis in

die höchsten Regierungsspitzen erstreckt. Schon hat mancher Amerikaner „den Trunk sich abgetan“ und man kann erwarten, daß in nicht allzu ferner Zukunft auch der jetzt noch geduldete Hausrunk, den man sich allerdings selbst zurechtbrauen muß, verschwinden wird. Dann werden nur noch außerhalb des Landes reisende Amerikaner etwas Stärkeres als Sodawasser erhalten, es sei denn, sie verschafften sich einen horrend teuren und schlechten Schnaps durch Schleichhändler, die jetzt schon allenthalben auftauchen. Einen guten Trunk in verhältnismäßig kurzer Zeit werden sich nur noch die Millionäre verschaffen können, und zwar auf Wegen, die jetzt schon vorbereitet werden. An der amerikanischen Riviera, in Florida, wird nämlich ein mehrfach am Tage verkehrender Luftschiffdienst nach Havanna auf Kuba eingerichtet. Dort herrscht der § 11 noch in unumschränkter Weise. Die Luftschiffe machen die Fahrt selbst gegen einen mäßigen Wind in nur drei Stunden und die Kabinen der Luftschiffe sind mit allen erdenklichen Bequemlichkeiten eingerichtet. Die Fahrt soll durchaus nicht ermüdend sein. Ist es da ein Wunder, wenn man hört, daß der Zustrom der „guten“ Gesellschaft nach Palm Beach und anderen fashionablen Strandplätzen in Florida jetzt stärker ist als je zuvor?

### Totenliste, Monat März 1920.

In der Stadt: Milutin Bogičević, 42 Jahre, Oberstleutnant; Franz Plohl, 80 Jahre, Schulführer i. R.; Juliana Šutej, 42 Jahre, Holzhandlungsgattin; ungetauftes Kind Zirmann, 1/2 Stunde. — Im Krankenhaus: Maria Brežnik, 29 Jahre, Sattlermeisterstochter aus Pleterowitsch; Johann Čepuč, 3 Jahre, Eisenbahnerkind aus Umgeb. Cilli; Jakob Zaberl, 59 Jahre, Tagelöhner aus Umgeb. Cilli; Jakob Zahar, 65 Jahre, gew. Fabrikarbeiter aus Tüchern; Antonia Kovač, 16 Jahre, Keuschlerstochter aus Kalobje; Amalia Kresnik, 50 Jahre, Bergarbeiterstochter aus Wöllan; Barthel Kovač, 65 Jahre, Tagelöhner aus St. Paul, Pragwald; Franz Brežovšek, 66 Jahre, Gemeindevorsteher aus St. Crifstov; Johanna Bogacnik, 13 Jahre, Schülerin aus Pleterowitsch; Anna Teppelj, 32 Jahre, Besitzergattin aus Weitenstein; Josef Staršinič, 25 Jahre, Besitzer aus Pregrada; Anton Jeraj, 78 Jahre, Besitzer aus Ketschitz; Gertrude Tribesek, 40 Jahre, Keuschlerin aus Heilenstein; Jolej Tomazelj, 23 Jahre, Fabrikarbeiterin aus St. Crifstov; Jakob Kreider, 73 Jahre, Gemeindevorsteher aus Cilli; Leopold Lesnita, 20 Jahre, Fabrikarbeiter aus Laab b. Süßenheim; Antonia Lupše, 10 Monate, Arbeiterinnenkind aus Petchounik; Agnes Operčkal, 77 Jahre, Keuschlerstochter aus Neuhaus. — Im Reservospital: Franz Drobč, 20 Jahre, Inft. d. 47. J. R.; Alois Dolac, 27 Jahre, Invalide aus Umgeb. Cilli; Mag. Leutschacher, 53 Jahre, Invalide; Metjep Beli Ajvazovic, Inft. d. 45. J. R.; Damian Vidic, 23 Jahre, Inft. d. gew. 97. J. R.

### Gingefendet.

#### Siebente Olympiade in Antwerpen.

Die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele in Antwerpen sind im vollen Gange. Der belgische Olympische Ausschuss hat das Programm und reichhaltige Broschüren über jeden Sport versendet, der zum olympischen Wettbewerb zugelassen wird. Ein Auszug hiervon wird bei Gelegenheit veröffentlicht.

Welche Wichtigkeit die westlichen Völker den Olympischen Spielen beimessen, ist aus der Zusammensetzung des Ehrenauschusses in Belgien ersichtlich, dem als Schutzherr König Albert, als Ehrenvorsitzender der Thronfolger Prinz Leopold, als Vorsitzender Baillet Latour und als Mitglieder Erzbischof Malinsky, Kardinal Mercier, General Droubbel, der Finanzminister, der Kriegsminister, der Minister für Wissenschaft und schöne Künste, die Bürgermeister von Brüssel und Antwerpen und der Militär-gouverneur von Antwerpen angehören.

Bei den Olympischen Spielen sollen unsere Gebiete nicht untertreten bleiben. Zu diesem Zwecke soll in Laibach ein Olympischer Unterausschuss (Olimpijski pododbor Ljubljana) und ein Sportverband (Sportna zveza Ljubljana) geschaffen werden, deren gründende Versammlung Sonntag, den 25. d. M., abgehalten wird. Alle Sportvereine Sloweniens werden aufgefordert, ihre Anschriften an Dr. Cyrill Bizel, Laibach, Copova ulica 19/II einzusenden, worauf ihnen die Satzungen übermittelt werden.

Der vorbereitende Ausschuss.

Ein makedonischer Andreas Hofer. In Beles (Köprülü) ist vor kurzem im Alter von 42 Jahren ein Mann einer ganz profaischen Grippe erlegen, dem zeitweilig mehr Kugeln um die Ohren gepfiffen sind als andern Sterblichen, der Wojwode Jowan Stajkowič Babunski. Im Serbischen ist Wojwode der höchste militärische Ehrentitel und zugleich die Bezeichnung für einen Komitatschhauptling; der berühmteste in der ganzen serbischen Völkchenbewegung Makedoniens war Stajkowič. In Beles geboren, wurde er früh von der Werbekraft des national-serbischen Gedankens gepackt und widmete sich deshalb dem Lehrerberuf. Aber als zu Beginn dieses Jahrhunderts gerade in seinem Heimatkreis eine entschlossene und gewalttätige bulgarische Propaganda den Serben den Boden streitig machte, litt es ihn nicht mehr vor dem Klassenpult. Mit einigen Getreuen ging er 1903 wie der Fackelzug aus, „in die Berge“ und schlug sich seitdem in unzähligen Scharmücheln mit bulgarischen Völkchen und türkischen Truppen herum. Sein Name

drang schnell über den Kreis seiner Taten hinaus, denn da seine Wirksamkeit das Bedürfnis des kleinen Mannes nach Romantik im nationalen Befreiungskampf befriedigte, ward sein Ruhm in den Massen eine lebendigere Kraft als der mancher Größe, die im dicken Buch der Weltgeschichte mehr Zeilen in Anspruch nimmt, und die älteste und die neueste Form der Heldenverehrung, das Volkslied und die Ansichtskarten, bemächtigten sich seiner Gestalt. Im ersten Balkankrieg gehörte er mit seiner Schar zu den Pioniertruppen, die dem serbischen Heer voranzogen, aber da das Leben überall eine Tragikomödie ist, mußte er nach Friedensschluß, des lieben Brotes halber, im Unterrichtsministerium als kleiner Beamter Unterschlupf suchen. Bei Kriegsausbruch im Juli 1914 riefte er schnell seine Truppe zusammen, und ob mit Recht oder Unrecht, seiner Entschlossenheit und Tapferkeit schreibt es der Volksmund zu, daß den Österreichern am ersten Tag der Uebergang über die Save nicht gelang.

**EINLADUNG**

Die Tanzschule des Fortbildungsvereines „SVOBODA“ in Celje veranstaltet Sonntag den 11. April im grossen Saale des Hotel Union ein

**Schluss-Tanzkränzchen**

Die Musik besorgt das vollständige Eisenbahnerorchester unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Albin Petermann. Beginn 8 Uhr. Eintritt 10 Kronen für die Person.

**Mäuse, Ratten, Wanzen, Russen**

Erzeugung und Versand erprobt radikal wirkender Vertilgungsmittel, für welche täglich Dankbriefe einlaufen. Gegen Ratten u. Mäuse 6 K.; gegen Feldmäuse 8 K.; gegen Russen u. Schwaben 10 K.; extrastarke Wanzeninktur 7 K.; Mottentilger 6 K.; Insektenspulver 6 K.; Salbe gegen Menschenläuse 4-8 K.; Laussalbe für Vieh 4-8 K.; Pulver gegen Kleider- u. Wäscheläuse 6 K.; Tinktur gegen Ungeziefer bei Obst u. Gemüse (Pflanzenschädlinge) 6 K.; Pulver gegen Geflügelläuse 6 K.; gegen Ameisen 6 K. Versand pr. Nachn. Ungeziefervertilgungsanstalt M. J u n k e r, Petrinjska ulica 3, Zagreb 113, Kroatien.

**Gefunden**  
ein Herrenrock und ein Herrenhut und ein Betrag von 14 K. Abzuholen beim Stadtmagistrat Celje.

Gut erhaltener **Kinderwagen**  
wird zu kaufen gesucht. Agnes Krizan, Celje, Am Rann 33.

**Verloren**  
zwei Geldtaschen mit einer grösseren Geldsumme in Celje; eine Geldtasche mit einer grösseren Geldsumme am 27. März auf dem Wege von Vojnik nach Celje; ein Dienstbrief mit 500 Kronen Inhalt am 26. März auf dem Wege von der Bürgerschule bis zum Theater; 120 K am 24. März um 10 Uhr vormittags in der Stadt; ein Lorgnon Ende März vor dem Kaffeehaus Europa; eine Damenwolljacke. Sämtliche Gegenstände abzugeben beim Stadtmagistrat Celje.

**Zwei Halben prima Obstmost**  
klar, ab Keller Maribor zu verkaufen. Anfragen an **J. LORBER, Gemischtwarenhandlung in Maribor**  
Gosposka ulica Nr. 58.

13) (Nachdruck verboten.)  
**Wer war es?**  
Originalroman  
von Erich Ebenstein.

Wasmut tat es schweigend. Die Blutspuren waren von seltener Deutlichkeit. Zwei davon — Daumenabdrücke, die sich am weissen Rand eines Zeitungsblattes befanden — waren so scharf, daß man auch die kleinsten Linien genau verfolgen konnte. Besonders jetzt in der Vergrößerung. Daneben lagen die photographierten Abzüge von Hardy's Daumenabdruck. Es konnte auch nicht der kleinste Zweifel darüber herrschen, daß alle Bilder den Daumenabdruck derselben Person darstellten.

„Er sagt, er habe sich die Hand an dem Papier gereinigt, nachdem er beim Aufheben der Bibel unversehens in das Blut am Teppich griff,“ sagte der Untersuchungsrichter kopfschüttelnd.

„Er... sagt es!“ lachte Rotleitner spöttisch und legte ein anderes Blatt vor den Untersuchungsrichter hin. „Bin neugierig, was er dazu sagt? Wenn überhaupt noch ein Zweifel an Hardy's Schuld bestehen könnte, dieses Stadtelegramm, das ich in der Tasche von Fräulein Wildenroth's Hauskleid fand, müßte ihn zunichte machen. Sie hat es am Morgen des bewußten Sonntags erhalten, wie ihre Mutter, die den Inhalt übrigens nicht kannte, angab.“

Wasmut las halblaut.

„Erwarte dich heute, Sonntag, zwischen 5 und 6 in Wohnung. Komme bestimmt. Wichtig. Hardy.“

Der Untersuchungsrichter starrte lange nachdenklich auf das Blatt nieder.

Danach konnte allerdings kaum mehr ein Zweifel bestehen. Dennoch wehrte sich etwas in ihm gegen den Gedanken, Hardy einer so feigen, hinterlistigen Tat für fähig zu halten.

„Es wäre schneidend,“ sagte er endlich langsam, „ein junges schönes Wesen, das man geliebt hat, derart in die Falle zu locken! Wenn sie noch von selbst gekommen wäre, ihm vielleicht eine Szene gemacht, gedroht hätte und die Tat dann in der Aufregung geschehen wäre! Aber so...“

„Sie zweifeln noch immer?“ fragte Rotleitner ungläubig. „Nach diesen Beweisen?“

Wasmut blickte ihm voll ins Gesicht.

„Ich möchte mich wenigstens von dem Vorwurf frei halten, mir aus Grund dieser allerdings sehr ernstlichen Verdachtsgründe gleich anfangs eine feste Meinung zu bilden. Jedenfalls scheint mir das psychologische Moment doch auch in Betracht zu ziehen nötig! Dr. Hardy ist doch kein geborene

Verbrecher. Es müßte also erst ein ausreichender Grund festgestellt sein...“

„Der ist doch da! Er wollte heiraten und die verlassene Geliebte drohte, ihm dabei Schwierigkeiten zu machen!“

„Besatz sie dazu die Macht? Wir wissen bisher so gut wie nichts über seine Beziehungen zu ihr. Es scheint mir also in erster Linie notwendig, die Art seiner Beziehungen zu Fräulein Wildenroth genau festzustellen. Auch ist da noch der Mann, der ihm half den Koffer hinabzutragen. Konnten Sie über den etwas erfahren?“

„Nein. Die Hausbesorgerin und der Kutscher sagen übereinstimmend aus, daß er den Eindruck schäbiger Eleganz machte. Frau Grangl meint, Hardy habe ihn von der Straße geholt. Ich bin überzeugt, der Mann war nur ein blindes Werkzeug und erfüllte lediglich die ihm gewordenen Aufträge ohne Ahnung, was sich in dem Koffer befand, den er zur Bahn schaffte.“

„Warum führte er dann den Träger irre durch die Angabe, nach Berlin reisen zu wollen, und ließ sich nachher nicht mehr blicken?“

„Wahrscheinlich lautet sein Auftrag so. Er mag geglaubt haben, Hardy käme noch selbst und werde sich weiter um den Koffer kümmern.“

„Das ist möglich, aber wir wissen es nicht. Jedenfalls muß der Mann gefunden werden!“

„Gut, ich werde in diesem Sinn das Mögliche tun, obwohl wir ja leider keine auch nur halbwegs brauchbare Personenbeschreibung besitzen.“

Bera von Troll hatte ihren Vater von der Bahnstation abgeholt, als er nach dreitägigem Stadtaufenthalt wieder nach Wolfershausen kam. Obwohl ihr bis dahin überaus herzliches Verhältnis zum Vater seit dessen letztem Hiersein getrübt war — denn der Obergerichtsrat konnte ihr den Glauben an Hardy's Unschuld so wenig versetzen, wie sie ihm seine Ueberzeugung von dessen Schuld — so drängte es Bera doch, ihn schon an der Station zu erwarten, um früher Nachrichten über die Angelegenheit ihres Verlobten zu erfahren.

Leider waren diese Nachrichten anders als sie erwartet hatte.

„Alles scheint sich gegen Hardy verschworen zu haben,“ sagte sie eine halbe Stunde später kleinlaut zu ihrer Tante, sich matt in deren Arbeitsstuhl am Fenster fallen lassend. „Sie haben ihn gleich nach seiner Ankunft verhaftet und irgend ein Kriminalinspektor, der natürlich auf seine Schuld schwört, hat allerlei ausfindig gemacht, was Hardy's Täterschaft beweisen soll...“

„Unsinn!“ Fräulein von Troll, die seit Abreise beständig in kriegerischer Stimmung war und schon ebenso ungeduldig auf die neuen Nachrichten gewartet hatte, fuhr zornig herum. „Das wirst du doch nicht glauben?“

„Ich, Tante? Ich, die ich meine Hände für seine Unschuld ins Feuer legen würde! Aber die andern...“

„Na, also! Dann laß sie doch reden und Beweise zusammentragen!“

„Du hast gut reden, Tante Renate. Papa und Mama sind ebenso felsenfest von seiner Schuld überzeugt, wie wir von seiner Unschuld und ich hatte deshalb eben jetzt wieder eine heftige Auseinandersetzung mit Papa.“

„Die hättest du dir sparen können, denn deinen Vater werden nur Tatsachen eines Besseren belehren. Er ist — Jurist, das sagt alles! Es gehört zu seinem Geschäft, schwarz zu sehen und gelegentlich allen Menschen Schlechtes zuzutrauen. Und gar wenn erst wirklich ein Verbrechen geschehen ist dann wirkt das wie das rote Tuch auf den Stier. Sie sehen und hören nichts anderes mehr und stürmen immerzu nur blind drauf los. Also darüber erregt ich mich nicht im mindesten!“

„Aber daß Mama, die Bertie so gut war, nun so im Handumdrehen —“

„Bah, deine Mutter hat immer nur gesehen, was dein Vater sah! Sie ist ein ganz blind ergebene Weibchen“, das Ja und Amen sagt, wenn der Herr Gebieter eine Meinung ausgesprochen hat. Laß sie reden! Es genügt, wenn wir beide wissen, was wahr ist!“

Fräulein Renate ging kampfbereit im Gemach auf und nieder. Sie war ganz verändert seit den letzten paar Tagen. In ihre unklaren Empfindungen für den „Eindringling“ war plötzlich Klarheit gekommen, als man Hardy des Mordes verdächtigte und sie sah, wie Bruder und Schwägerin sofort gegen ihn Partei nahmen. Dieser bescheidene ruhige und gefühlvolle Mann, den Bera liebte, sollte ein Mörder sein? Lächerlich! Wenn sie alles glaubte, das schon gewiß nicht! Und mit dem ihr eigenen Gerechtigkeitsgefühl stellte sie sich sofort auf Bera's Seite. Im Sturm flog ihr Herz jetzt Hardy zu. Auch stand es fest, daß sie Bera nicht nur bedauern, sondern ihr auch helfen werde. Denn natürlich gab es für Bera jetzt nur eine Aufgabe: Hardy's Unschuld zu beweisen. Wie? Darüber berieten sie in den letzten Tagen bereits stundenlang, ohne indes bisher zu einem Entschluß gekommen zu sein.

Bera's Gedrücktheit hatte sich an den energischen Worten der alten Jungfer inzwischen etwas aufgerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Bei: Zuckerharnruhr,  
Magen- und Darmkatarrhen,  
Magen- und Darmgeschwüren,  
Hämorrhoiden,  
Bright'schen Nierenentzündung,  
Leberleiden (Gelbsucht),  
Gallensteinen, Verdauungs-  
krankheiten helfen nachweislich:

## ROHITSCHER natürliche Medizinalwässer

### ROGASKA SLATINA (ROHITSCH - SAUERBRUNN)

modernster Kurort mit erstklassigem Komfort

Hydro- und Elektrotherapie, Inhalatorium, grosser Zandersaal für schwedische Massage und Heilgymnastik, Kohlensäurebäder, Sole-, Heissluft- und Sonnenbäder.

Militärmusik (42 Mann, grösstenteils Konservatoristen), Tanzkränzchen, Fremdenklub, Reunionen, erstklassige Künstlerkonzerte, Ausflüge, Theater-  
vorstellungen, Kino u. s. w.

**:: Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober ::**

DIE DIREKTION.

### Linker Winterhandschuh

aus dunkelbraunem Leder, wahrscheinlich auf dem Bahnhofe in Celje verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung bei der Verwltg. d. Bl. 25828

### Kanzleifräulein

gesucht, perfekt in deutscher und slowenischer Korrespondenz, Stenographie und Maschinschreiben. Anträge an die Badedirektion Rimske toplice.

### Subabonnet

für Tagespost oder Marburger Zeitung gesucht. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 25810

### Schön möbliertes Zimmer

von stabilen Herrn sofort zu mieten gesucht. Gefl. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 25826

### Tausche meine Wohnung

bestehend aus 2 grossen Zimmern, Küche mit elektrischer Beleuchtung, Wasserleitung, Speis, Holzkammer, Hühnerstall, gegen eine 3-4 zimmerige in oder nahe der Stadt. Gefl. Anträge a. d. Verwltg. d. Bl. 25818

### Altes Gold und Silber

Gold- und Silbermünzen, Edelsteine und Perlen kauft zu den höchsten Preisen die Gold- und Silberwarenfabrik Franz Pacchiaffo in Celje, Gledališka ulica (Theatergasse) Nr. 4.

### Möbliertes Zimmer

für sofort oder 1. Mai gesucht. Für die Vermittlung zahle 200 K. Anträge an die Verwltg. d. Bl. 25822

### Weinflaschen

$\frac{7}{10}$  Bouteillen (Rheinweinform) ob braun oder grün, kauft und zahlt die besten Preise Weinkellereien Hoppe & Valjak, Maribor.

Zwei zerlegbare

### Schweineställe

und 50 Spargelglocken zu verkaufen bei Jos. Sucher, Zavodna 61.

**Kaufe**

nur prima Ware zum Tagespreis, wie: weissledrige Maulwurf 20 K, schwarzfleckige 10 K, Iltis 500 K, Marder 2500 K, Fuchs 1500 K, Eichkatz 15 K p. Nachn. trotz d. Sturzes. Al. Fischer, Wien II., Valeriestr. 68/17.

### Reparaturen von Hausklingeln

und Telephonen sowie Installationen übernimmt J. Vrečko, Pred grofijo (Schulgasse) 18.

### Kanapee

mit zwei Stockerln, ein Eisenbett, acht neue Mistbeefensterrahmen, ein photographischer Apparat, ein echtes japanisches Teeservice für 6 Personen und Verschiedenes zu verkaufen bei Lackner, Gaberje Nr. 35, nächst Gasthaus Grah.

## Kaufe jedes Quantum

gebrauchte u. neue Phaeton-Wagen, halbgedeckte, nur schöne und wenn möglich mit Gummirädern, auch Kutschierwagen, halbgedeckte, für Einspänner, sowie auch Brustgeschirre.

Offerte sind zu richten an

Ivan Jakopič, Zagreb, Jlica 87

### Speisezimmer- Einrichtung

zu verkaufen und zwar 1 Kredenz, 1 Auszugtisch, 6 Sesseln (mit gepresstem Leder), aus amerik. Nussholz, kunstvoll ausgeführt, massiv, 1 Diwan mit hoher Lehne; alles sehr wenig abgenutzt. Händler sind ausgeschlossen. Adresse: Celje, Lava Nr. 26, I. Stock, nächst Giselaspital.

### Pianino

Fahrrad, zwei fast neue Grammophone mit vielen, guten Platten, zwei photograph. Apparate, ein „Schlafepatent“, diverse gebrauchte Türen und Fenster, viele Bilderrahmen zu verkaufen. Gosposka ulica (Herrengasse) Nr. 7, beim Stubenmädchen.

### Gute Singer-Nähmaschine

preiswert zu verkaufen. Hauptplatz Nr. 3 (Stiger), 1. Stock.

### Stutzflügel

zu verkaufen. Prešernova ulica Nr. 5, II. Stock, bei Bučar.

30-40 Kilo

### Kartoffel

zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 25808

Milchreiche

### Saanenziege

zu kaufen gesucht. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 25810

Gutgehendes

## Spezerei- od. Gemischtwarengeschäft

in Untersteiermark oder Kärnten zu mieten event. zu kaufen gesucht. Anerbieten unter „Merkur“ an die Annonzen-Expedition „JADRAN“, Maribor, Herrengasse Nr. 44. :: Telephon 393.

### MASTIN

mische ins Futter, eine handvoll per Woche, wird Futtersatz benützt, dann wöchentlich 2 handvoll. 5 Pakete Mastin, Nährpulver zum Mästen gesunden fetten Viehes, zur Förderung der Eier- und Milchherzeugung, genügen für 1 Ochsen, Kuh, Schwein, Pferd etc. für 6 Monate. Mit den höchsten Medaillen ausgezeichnet in London, Paris, Rom, Wien. Tausende Landwirte loben und kaufen es wiederholt. Verlangt Mastin beim Apotheker, Kaufmann oder Krämer, denn jeder darf es frei verkaufen oder aber schreibt an die Apotheke Trnkóczy in Ljubljana, Krain, um 5 Pakete für 20 Kronen 50 Heller per Post. Ferner:

**Kräuze,** Jucken, Grind, Flechten beseitigt bei Mensch und Tier die Krätze-Salbe. Kein Geruch, kein Beschmutzen der Wäsche. Ein Tiegel für 1 Person per Post 10-50 Kronen bei der Apotheke Trnkóczy, Ljubljana, Krain.

### Heizbare Zinkblech- Badewanne

zu verkaufen bei Frau M. Baumgartner, Gosposka ulica.

Schön

### politierter Kasten

mit Stellagen zu verkaufen. Anzufragen Vrazov trg (Wokaunplatz) 2, 1. Stock.

### Frisches Gemüse

stets zu haben im Blumengeschäft Mareš, Kralja Petrova cesta (Grazerstrasse) Nr. 14.

## Kerzen!

Kirchenkerzen per Kilogr. 110 K in allen Grössen von  $\frac{1}{30}$  Kilogramm bis zu 1 Kilogramm.

Kompensationskerzen (lichtgelb) per Kilogramm 100 K in den Grössen  $\frac{1}{12}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{20}$  Kilogramm.

Prompt ab Fabrik in Wien lieferbar. Preise ohne Verpackung.

Richard Führer, Nöchling (N.-Oe.)

## Amtliche Kundmachung

in deutscher Uebersetzung.

Nr. 1654.

Im Bezirke Celje ist in mehreren Gemeinden neuerdings die Rotzkrankheit epidemisch aufgetreten. Wie amtlich festgestellt wurde, haben sie wieder verschiedene Viehhändler bzw. Wiederverkäufer aus Kroatien verschleppt, welche den Bezirk überschwemmen. Da die politische Behörde nicht genug Aufsichtsorgane hat, um diesen Ueberschwemmen der Seuche den Zutritt zu den Stallungen verlässlich zu verwehren und auf diese Weise die Verbreitung der Seuche zu verhindern, welche im verflochtenen Jahre einen ungeheuren wirtschaftlichen Schaden verursacht hat, bleibt als einziges Mittel gegen die drohende Gefahr die Sperrung des Bezirkes und der Stadt Celje.

Es wird deshalb nachstehendes angeordnet:

1. Die Ausfuhr von Klauenvieh (Rindern, Ziegen, Schafen und Schweinen) aus der Stadt Celje und über die Grenze der Stadt ist verboten. Ausnahmsweise erteilt die Bewilligung in einzelnen berücksichtigungswerten Fällen der Stadtmagistrat Celje über schriftliches Ersuchen, in welchem genau die Zahl und Art der Tiere, deren Ausfuhr gewünscht wird, der Standort des Viehes und die Stadt, in die es ausgeführt werden soll, anzugeben ist.

2. Militärlieferanten, welche die Garnisonen in Maribor und Ljubljana versorgen, ist die Ausfuhr von Schlachtrind gestattet, wenn der Ankauf durch die Lieferanten persönlich oder durch ihre behördlich bevollmächtigten Vertreter (Angestellte) vorgenommen wird.

Den Militärlieferanten obliegt die Pflicht, von jedem Ankauf bzw. von jeder Versendung von Schlachtvieh den Stadtmagistrat Celje mit Angabe der Zahl und der Art des Tieres schriftlich zu verständigen. In Fällen, wo das für das Militär bestimmte Vieh mit der Eisenbahn befördert wird, entfällt diese Anmeldepflicht, insofern die Viehbeschau vor der Schlachtung vom Amtstierarzt vorgenommen wird.

Von dieser Verordnung, welche mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft tritt, sind alle jene Stellen sogleich in Kenntnis zu setzen, welche mit der Ausgabe von Viehpässen berechtigt sind.

Ueberschreitungen dieser Verordnung werden nach dem § 63 des Gesetzes vom 6. August 1909, St.-G.-B. Nr. 177 mit einer Geldstrafe bis zu 1000 K und mit Arrest bis zu 3 Monaten bestraft.

Stadtmagistrat Celje, am 1. April 1920.

Für den Regierungskommissär: Poljanec, e. h.